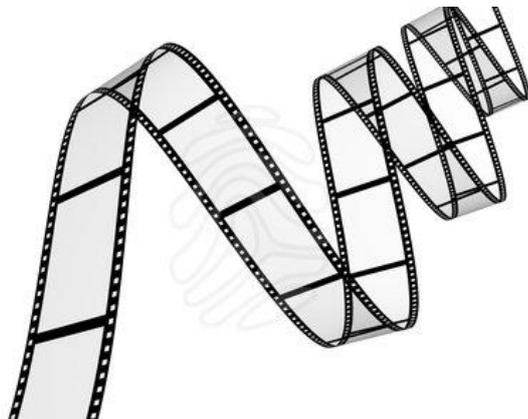


Konzept zur zukünftigen Gestaltung der Filmförderung Zentralschweiz

Abklärungen zu inhaltlichen, rechtlichen und finanziellen
Aspekten und Möglichkeiten

Rachel Schmid und Sven Wälti



Bern, 7. Februar 2012

INHALTSVERZEICHNIS

	ABSTRACTUM	4
2.	AUSGANGSLAGE	5
2.1.	MANDAT	5
2.1.1.	Mandatsziele	5
2.2.	VORGEHENSWEISE	6
2.3.	ÜBERBLICK SCHWEIZER FILMPRODUKTION	8
2.3.1.	Dokumentar- und Spielfilme in Zahlen	8
2.3.2.	Produktionskosten.....	8
2.3.3.	Kinoanteil der Schweizer Filme.....	8
2.3.4.	Internationale Auswertung von Schweizer Filmen	9
2.4.	FILMFINANZIERUNG	10
2.4.1.	Nationale Filmförderer	10
2.4.2.	Die wichtigsten regionalen Filmförderer der Schweiz.....	11
2.5.	FILMFÖRDERUNG	12
2.6.	ZENTRALSCHWEIZER FILMFÖRDERUNG	13
2.6.1.	Finanzielle Mittel	14
2.6.2.	Höchstbeiträge	15
2.6.4.	Vergleich Pro-Kopf-Beiträge zur Filmförderung.....	15
2.6.3.	Kosten der Zentralschweizer Filmförderung	16
3.	ABKLÄRUNGEN ZUR ZUKÜNFTIGEN FILMFÖRDERUNG.....	17
3.1.	PRÄMISSEN.....	17
3.2.	FÖRDERINSTRUMENTE	17
3.2.1.	Übersicht Förderinstrumente	18
3.2.2.	Vorschläge zukünftige Förderinstrumente.....	19
	A) Abschaffung der Postproduktionsförderung	
	B) Beibehalt der Förderung der Angebotsvielfalt auf kantonaler Ebene	
	C) Schaffung eines Anerkennungspreises	
	D) Schaffung besonderer Fördermodelle für Animationsfilme	
	E) Schaffung besonderer Fördermodelle für den Nachwuchs	
3.3.	ORGANISATION	21
3.3.1.	Die bisherige Lösung: IFFG.....	21
3.3.2.	Die alternative Lösung: Anschluss an eine bestehende Institution	22
3.3.3.	Varianten für eine künftige Gestaltung der Filmförderung.....	23
	Variante 1: IFFG Plus.....	23
	Variante 2a: IFFG Plus mit Entscheidungskompetenz	24

	Variante 2b: IFFG Plus mit Fonds	25
	Variante 3: Neue Struktur mit eigener Rechtsform (Filmstiftung)	26
3.4.	MITTELBEDARF	29
3.4.1.	Mittelbedarf Projektförderung	29
3.4.2.	Mittelbedarf Auswahlkommission.....	31
3.4.3.	Mittelbedarf besondere Förderinstrumente	32
3.4.4.	Mittelbedarf Geschäftsstelle.....	32
3.5.	INTERKANTONALE KOSTENVERTEILUNG	34
	Variante 1: Der „Standard“ -Verteilschlüssel	34
	Variante 2: Der „Verbraucher“-Verteilschlüssel	34
	Variante 3: Der „Schmid-Wälti“-Verteilschlüssel.....	35
	Vergleich Verteilschlüssel	36
4.	VORSCHLAG ZUR ZUKÜNFTIGEN GESTALTUNG DER ZSFF	37
5.	ANHANG und TABELLEN	38
	Anhang 1 Die Zentralschweizer Kantone im Überblick	38
	Anhang 2 Kantone mit wichtiger regionaler Filmförderung	40
	Tabelle 1: Übersicht Fördermittel der öffentlichen Hand (inkl. SRG).....	10
	Tabelle 2: Projektanträge Zentralschweizer Filmförderung 2005–2011...	13
	Tabelle 3: Durchschnitt beantragte und geförderte Projekte pro Jahr	13
	Tabelle 4: Budgetverteilung nach Gattungen	14
	Tabelle 5: Vergleich Pro-Kopf-Beiträge nach Regionen	15
	Tabelle 6: Vergleich Pro-Kopf-Beiträge nach Kantonen	16
	Tabelle 7: Übersicht Förderinstrumente.....	18
	Tabelle 8: Übersicht Höhe der Projektbeiträge für die Hochrechnung.....	30
	Tabelle 9: Zukünftiger Mittelbedarf für Projektanträge.....	31
	Tabelle 10: Kosten Auswahlkommission.....	32
	Tabelle 11: Übersicht des Gesamtmittelbedarfs.....	33
	Tabelle 12: Verteilung der Kosten nach dem Standard-Verteilschlüssel ...	34
	Tabelle 13: Verteilung der Kosten nach einem "Verbraucher"-.....	35
	Tabelle 14: Verteilung der Kosten nach dem Schmid/Wälti-Schlüssel.....	35
	Tabelle 15: Vergleich Kostenschlüssel-Varianten.....	36
	Tabelle 16: Hochrechnung Projekte (2005–2011) mit neuen Beiträgen....	41
	Tabelle 17: Berechnung des Mittelbedarfs der einzelnen Kantone	47
6.	LITERATURHINWEIS	51
6.1.	LITERATUR.....	51
6.2.	LISTE INTERVIEW PARTNER / INFORMANTEN	52
6.3.	BIOGRAFIE RACHEL SCHMID UND SVEN WÄLTI	53

1. ABSTRACTUM

Die vorliegende Arbeit zeigt die wichtigsten Elemente einer erfolgreichen regionalen Filmförderung auf. Diese können folgendermassen zusammengefasst werden:

- Zur kontinuierlichen Förderung von künstlerisch wertvollen Filmen sind professionelle Strukturen notwendig. Dazu gehören Ausbildung, Infrastruktur und ausreichend finanzielle Mittel.
- Professionelle Strukturen bedeuten, dass Filmschaffende von ihrer Tätigkeit leben und die Werke unter professionellen Bedingungen erschaffen werden können.
- Damit professionelles Filmschaffen möglich ist, braucht es adäquate Beiträge zur Finanzierung der Projektentwicklung und der Filmherstellung.
- Damit ein Filmprojekt finanziert werden kann und mit anderen Regionen konkurrenzfähig ist, müssen ca. 20% der Kosten mit Mitteln der regionalen Filmförderung finanziert werden können.
- Filmförderung unterscheidet sich aufgrund seiner komplexen Finanzierungs- und Auswertungsstruktur von den anderen Kulturbereichen. Für eine kompetente Projektbeurteilung und Finanzierungsabwicklung braucht es entsprechendes Fachwissen und Verwaltungsstrukturen.

Damit in der Zentralschweiz auch in Zukunft künstlerisch wertvolle Filme entstehen können, braucht es folgende Veränderungen:

- Pro Kopf werden in der Zentralschweiz deutlich weniger Mittel für die Filmförderung aufgewendet als in anderen Regionen und Kantonen. Um den ansässigen Filmschaffenden ein professionelles Filmschaffen zu ermöglichen, sind die zur Verfügung stehenden Mittel deutlich zu erhöhen.
- Damit die Zentralschweizer Kantone sich ähnlich wie andere Regionen und Kantone mit ca. 20% an der Filmfinanzierung beteiligen können, braucht es für die Projektförderung eine Erhöhung der Mittel von bisher durchschnittlich CHF 430'000 auf CHF 1.2 Mio.
- Um eine Gleichbehandlung der Antragsteller zu gewährleisten, müssen die Antrags- und Auswahlkriterien für alle Kantone gleich sein. Dasselbe gilt auch für die Projektbeiträge. Um dies zu gewährleisten, ist eine engere Zusammenarbeit der Zentralschweizer Filmförderung nötig.
- Damit eine gemeinsame Filmpolitik möglich ist, sollten die zur Verfügung finanziellen Mittel zentral verwaltet werden können.
- Um die finanziellen Mittel optimal einsetzen zu können, ist eine gemeinsame Vergabe, Auszahlung und Kontrolle notwendig. Dies erhöht zudem die Planungssicherheit und die Qualitätskontrolle.

2. AUSGANGSLAGE

Die Zentralschweizer Kantone fördern seit 25 Jahren das Filmschaffen in der Region. Film wird dabei als wichtiges Kulturgut angesehen, das seinen Ausdruck auch in der Region finden soll.

Die Herstellung von Filmen hat sich in den letzten Jahren auch in der Schweiz zunehmend professionalisiert. Die Kulturbeauftragten der Zentralschweizer Kantone sind der Ansicht, dass für eine weiterhin erfolgreiche Filmförderung eine Anpassung der Filmförderung notwendig ist. Auch die Filmschaffenden der Region wünschen sich dringend eine Verbesserung der Filmförderung. Dies sowohl in Bezug auf die zur Verfügung stehenden Mittel als auch auf die Antrags- und Vergabemodalitäten.

2.1. MANDAT

Am 11. Juni 2010 beauftragte die Bildungs- und Kulturdirektorenkonferenz (BKZ) die Kulturbeauftragtenkonferenz Zentralschweiz (KBKZ) das Thema Filmförderung Zentralschweiz für die BKZ aufzuarbeiten. Zuvor wurden verschiedene Regierungsräte von einzelnen Mitgliedern des Vereins Film Zentralschweiz kontaktiert und auf deren Bericht „Wie aus 2 Millionen Franken 10 Millionen werden – Arbeitspapier zur Wirtschaftlichkeit der Filmförderung für die Zentralschweiz“ aufmerksam gemacht.

Am 18. Mai 2011 erhielt eine KBKZ-Delegation die Gelegenheit, die Anliegen einer gemeinsamen Filmförderung an der BKZ-Sitzung zu präsentieren. Grundlagen waren das Positionspapier der KBKZ „Filmförderung Zentralschweiz“ und das erwähnte Diskussionspapier des Vereins Film Zentralschweiz. Der Verein Film Zentralschweiz forderte eine verstärkte Förderung und die Erhöhung der Mittel. Auch die KBKZ wies auf die im schweizerischen Vergleich tiefen Durchschnitts-Pro-Kopf-Beiträge der Zentralschweizer Kantone hin.

Am 19. Mai 2011 beschloss die BKZ, ein Projektmandat zur Filmförderung Zentralschweiz zu vergeben, um einen Grundlagenbericht zu erarbeiten.

2.1.1. Mandatsziele

Das Mandat hält fest, dass die Bildungs- und Kulturdirektorenkonferenz grundsätzlich die Idee einer engen Zusammenarbeit im Bereich Filmförderung unterstützt. Für weitergehende Entscheidungen bezüglich der Zukunft der Zentralschweizer Filmförderung brauchen die Kultur- und Bildungsdirektoren noch zusätzliche Informationen, welche mit Hilfe des Mandates zusammengetragen werden sollen.

Ziel des Mandates ist es, inhaltliche, rechtliche und finanzielle Möglichkeiten einer Zentralschweizer Filmförderung abzuklären. Nach Möglichkeit sollen jeweils Varianten vorgelegt werden. Bei der Erarbeitung des Konzeptes soll auf die folgenden Teilziele fokussiert werden:

Inhaltliche Ziele:

- Entwicklung eines Konzeptes für eine gemeinsame regionale Filmförderung der Zentralschweizer Kantone
- Aufzeichnen der Vor- und Nachteile einer eigenständigen, regionalen Zentralschweizer Filmförderung
- Skizzierung von spezifischen Zentralschweizerischen Förderstrategien und Förderinstrumenten

Rechtliche und organisatorische Ziele:

- Prüfung der gesetzlichen Grundlagen der Kantone für eine gemeinsame Förderung
- Aufzeichnung möglicher juristischer Formen und Organisationsstrukturen

Finanzielle Ziele

- Evaluierung der notwendigen Mittel, damit die Zentralschweizer Filmförderung wirkungsvoll fördern kann
- Evaluierung des personellen und finanziellen Aufwands der vorgeschlagenen Organisationsformen

2.2. VORGEHENSWEISE

Das Mandat sieht für die Erarbeitung des vorliegenden Konzepts eine enge Zusammenarbeit mit den Kulturbeauftragten, dem Verein Film Zentralschweiz und weiteren Akteuren des Filmschaffens vor. Um den Austausch optimal zu gestalten, wurde eine Vorbereitungsgruppe gebildet. Sie bestand aus vier Personen: dem Vertreter der Kulturbeauftragtenkonferenz, Josef Schuler, dem Geschäftsführer der Innerschweizer Filmfachgruppe (IFFG), Albin Bieri, und zwei Vertretern des Vorstands vom Verein Film Zentralschweiz, Luke Gasser und Lukas Hobi.

Im Lauf der Konzeptentwicklung fanden mit der Vorbereitungsgruppe zwei Gespräche statt. Ausserdem wurden Einzeltreffen mit allen Mitgliedern der Kulturbeauftragtenkonferenz durchgeführt. Die Mitglieder wurden jeweils vor Ort besucht und zu kantonspezifischen Stellungnahmen aufgefordert.

Um das Bild des Zentralschweizer Filmschaffens abzurunden, wurden Gespräche mit Edith Flückiger und Robi Müller, den beiden Studiengangleitern der Hochschule Luzern – Kunst und Design (Fachbereich Film) geführt. Auch gab es ein Treffen mit Urban Frye, dem Geschäftsführer von Filmlocation Luzern, um die touristischen Aspekte (Standortmarketing) mitzubersichtigen. Schliesslich wurden mehrere individuelle Gespräche mit regionalen Filmschaffenden geführt.

Da es auch darum ging, die Zentralschweizer Filmförderung in den Rahmen der Gesamtschweizerischen Filmförderung zu betrachten, wurden Gespräche mit Vertretern der Fondation romande pour le cinéma, der Zürcher Filmstiftung, der Berner Filmförderung und der Basler Filmförderung geführt. Zudem wurde die Meinung der jeweiligen Regionalverbände der Filmschaffenden konsultiert. Um die wirtschaftlichen Aspekte ausreichend zu berücksichtigen, wurden ferner die drei bisher erschienen Studien zur Filmwirtschaft (Raum Zürich, Basel, Zentralschweiz) als Grundlagen hinzugezogen.

Vor dem Abschluss der Arbeit wurde allen wesentlichen Informationen eine erste Fassung des Berichtes zur schriftlichen Stellungnahme verschickt. Den Zentralschweizer Kulturbeauftragten und dem Vorstand Film Zentralschweiz wurde die Studie zudem mündlich präsentiert.

Die eingegangenen Rückmeldungen wurden schliesslich in einer abschliessenden Sitzung mit der Vorbereitungsgruppe (Josef Schuler, Albin Biere, Luke Gasser und Edwin Beeler) analysiert und von den Verfassern des Konzeptes in den Bericht integriert.

2.3. ÜBERBLICK SCHWEIZER FILMPRODUKTION

2.3.1. Dokumentar- und Spielfilme in Zahlen

In der Schweiz gibt es ein reges Filmschaffen. Die Filmbranche realisiert jährlich rund 25 Spielfilme und 40 Dokumentarfilme, welche in den Kinos gezeigt werden. Zudem werden in Zusammenarbeit mit dem Schweizer Fernsehen SRG SSR über 60 unabhängig produzierte Dokumentarfilme hergestellt. Beim Publikum beliebt sind auch die Schweizer Fernsehspielfilme, von denen rund 6 Filme pro Jahr für das Deutschschweizer Sonntagabendprogramm produziert werden.

Im europäischen Vergleich kann die Schweiz in Bezug auf das Filmschaffen mit ähnlichen Ländern wie Belgien, Österreich, Niederlande, Schweden und Norwegen mithalten. Dies sowohl in Hinsicht des Produktionsumfangs als auch in Bezug auf die Auswertung ihrer Filme.

2.3.2. Produktionskosten

In der Schweiz kostet ein Spielfilm im Schnitt CHF 2.2 Mio., grössere Produktionen, die meist in internationaler Zusammenarbeit entstehen, kosten schon mal CHF 5 Mio. Von einem Lowbudget Spielfilm spricht man, wenn der Film weniger als CHF 1 Mio. kostet. Für Fernsehfilme stehen in der Regel 1.8 Mio. CHF zur Verfügung. Schweizer Dokumentarfilme, die oft eine herausragende Qualität haben und daher ihr Publikum auch in den Kinos finden, werden in der Regel für CHF 400'000 bis CHF 700'000 realisiert. Kleiner Projekte, welche in erster Linie für eine Fernsehauswertung realisiert werden, kosten durchschnittlich CHF 100'000 bis 200'000.

2.3.3. Kinoanteil der Schweizer Filme

An den Kinokassen stehen Schweizer Film in direkter Konkurrenz mit den Filmen aus den USA, Frankreich, Grossbritannien und Deutschland. Filme sind seit Jahrzehnten ein globales Konsumgut. Jeder einzelne Film muss sich dem internationalen Wettbewerb stellen, egal wie ungleich die produktionellen Voraussetzungen sind: Ein kleiner Autorenfilm mit einem Budget von knapp 2 Mio. CHF steht im Kino in Konkurrenz zu den amerikanischen Grossproduktionen, deren Herstellung über 100 Mal mehr gekostet haben.

Trotz der harten Konkurrenz finden Schweizer Film in den Kinosälen ihr Publikum. Im Durchschnitt entscheidet sich jeder 20. Kinobesucher für einen Schweizer Film. Das entspricht einem Marktanteil von 4.4% oder 670'000 Zuschauern pro Jahr (Zahlen 2011, ProCinema). Der Umsatz der Schweizer Filme an den Kinokassen beträgt je nach Jahr zwischen CHF 12 und 15 Mio.

2.3.4. Filmauswertung in anderen Medien

Die meisten der 90-minütigen Schweizer Filme werden nicht nur im Kino, sondern auch am Schweizer Fernsehen gezeigt, wo sie je nach Sendezeit bis zu mehreren Hunderttausend Zuschauer erreichen. Immer beliebter ist auch das Heimkino. Neben der klassischen Videokassette und der DVD wird dank den neusten technischen Entwicklungen immer mehr von der Möglichkeiten profitiert, die Filme jederzeit auf Abruf (sog. Video on demand, kurz VOD) anzuschauen. So bietet beispielsweise Swisscom TV über 170 Schweizer Filme in ihrem VOD-Portal an. Gemäss ersten Rückmeldungen von diversen Schweizer Produzenten wird dieses Angebot rege genutzt.

2.3.5. Internationale Auswertung von Schweizer Filmen

International setzen sich vor allem die Schweizer Dokumentarfilme wie „Vol spécial“, „Die Frau mit den 5 Elefanten“ oder „Space Tourist“ durch, die regelmässig wichtige Festivalpreise gewinnen. Aber auch Spielfilme wie „Der Sandmann“, „La petite chambre“, „Vitus“ oder „Giulias Verschwinden“ finden international ein Publikum und spielen im Ausland ein Mehrfaches der Schweizer Kinoergebnisse ein.

2.4. FILMFINANZIERUNG

In Europa ist das Filmschaffen in allen Ländern auf die öffentliche Förderung angewiesen. Filme spielen nur in Ausnahmefällen ihre Entstehungskosten wieder ein. Hier gilt in der Regel das Motto: je aufwendiger und kommerzieller ein Film projiziert und finanziert wird, desto grösser ist die Chance, an den Kinokassen die Herstellungskosten wieder zurückzuerhalten und vielleicht sogar einen Gewinn zu erzielen. Schweizer Filme gehören nicht in diese Kategorie und in der Regel gelingt es nur sehr wenigen Filmen, Gewinne zu erzielen.

2.4.1. Nationale Filmförderer

Schweizer Filmproduzentinnen und Produzenten sind wie ihre europäischen Kollegen auf die Unterstützung der öffentlichen Hand angewiesen. In der Regel beteiligen sich das Bundesamt für Kultur, das Schweizer Fernsehen und die regionale Filmförderung an der Finanzierung eines Projektes. Der Bund übernimmt maximal 50% der Kosten. Der Hauptteil des Budgets muss durch finanzielle Mittel von Partnern wie dem Schweizer Fernsehen SRG SSR, privaten Stiftungen und zu einem erheblichen Teil von regionalen beziehungsweise kantonalen Fördertöpfen finanziert werden. Die Eigenmittel der Produktionsfirmen und private Investoren machen in der Regel weniger als 20% des Budgets aus.

Um einem Film mit einem professionellen Budget zu produzieren, benötigen die Filmprojekte also die Unterstützung des Bundesamts für Kultur, des Schweizer Fernsehens und der regionalen Förderer. Dabei sollten mindestens 20% der Kosten aus der Region finanziert werden können. Bei Projekten, welche primär ein regionales Thema abdecken und die in der Regel mit kleineren Budgets realisiert werden, ist sogar ein wesentlich grösserer Anteil an regionalen Fördermitteln notwendig.

Insgesamt stehen für die Filmproduktion rund CHF 72 Mio. aus der öffentlichen Hand (Bund, Kantone und Fernsehen) zur Verfügung.

Tabelle 1:
Übersicht Fördermittel der öffentlichen Hand (inkl. SRG SSR)

Projektbeiträge 2012 (vorgesehene Budgets)	Mio. CHF
Bundesamt für Kultur: selektive und automatische Förderung	26.8
Zürcher Filmstiftung	8.2
Fondation romande pour le cinéma	10
Berner Filmförderung	3.2
SRG SSR: Pacte de l'audiovisuell	22.5
Weitere Förderungen Kantone und Gemeinden	1.6
Total	72.3

2.4.2. Die wichtigsten regionalen Filmförderer der Schweiz

Wichtige regionale Förderer sind in der Schweiz die Fondation romande pour le cinéma, die Zürcher Filmstiftung und die Berner Filmförderung. Diese drei regionalen Förderer ermöglichen es ihren Antragsstellern, den notwendigen regionalen Anteil zu finanzieren. In den anderen Schweizer Regionen ist dies nicht möglich und die Projektfinanzierung gestaltet sich dementsprechend aufwendiger. Erschwerend kommt für die Produktionsfirmen aus diesen Regionen hinzu, dass die Bundesgelder meist in Proportion zu den anderen Fördermitteln ausbezahlt werden. Das heisst, wenn aus der Region weniger finanzielle Mittel fliessen, reduziert sich auch der Anteil der nationalen Unterstützung. Kantone mit einer substantiellen Filmförderung erhalten deutlich mehr Geld aus der Bundeskasse als andere. Zudem gelingt es viel seltener, die Fördermittel im Kanton zu behalten und dort auch zu investieren.

Damit auch in Zukunft künstlerisch wertvolle Filme in der Region entstehen können, haben Bern, Zürich und die Romandie in den letzten Jahren ihre Filmförderetats beträchtlich erhöht. Die Westschweizer Kantone haben ihre Fördermittel von CHF 7 auf CHF 10 Mio. erhöht. Zudem haben sie mit der Gründung einer Filmstiftung beschlossen, noch enger zusammenzuarbeiten. Sie sind damit dem Beispiel vom Kanton Zürich gefolgt, der bereits 2005 die kantonalen und kommunalen Fördermittel in einer Stiftung zusammengefasst hat und gleichzeitig die Fördermittel verdreifachten hat. Heute stehen der Zürcher Filmstiftung etwas mehr als CHF 8 Mio. und ein Stiftungskapital von CHF 20 Mio. zur Verfügung.

Auch der Kanton Bern hat sich für ein grösseres Engagement entschieden und das Filmbudget in den letzten drei Jahren schrittweise von CHF 1.6 Mio. auf CHF 3.15 Mio. erhöht. Als nächste Region, welche sich gegen eine Abwanderung und für ein regionales Filmschaffen entschieden hat, stehen die beiden Basler Kantone kurz vor der Gründung einer gemeinsamen Filmstiftung, welche ebenfalls mit deutlich mehr Mittel ausgestattet sein soll.

2.5. FILMFÖRDERUNG

Die Filmbranche ist Teil der Kreativwirtschaft, die sich seit Ende der 80er Jahr zunehmend zu einem der dynamischsten Wirtschaftszweige entwickelt. Auf europäischer Ebene ist sie vergleichbar mit grossen Industriesektoren wie der Automobilbranche, dem Maschinenbau und den Informationstechnologien.

Immer mehr Länder und Regionen haben erkannt, dass die Kreativwirtschaft ein wichtiger Standortfaktor ist. Sie richten daher Anlaufstellen für die Förderung der Kreativwirtschaft ein. Verschiedene Studien haben auch für die Schweiz ergeben, dass sich öffentliche Ausgaben für das Filmschaffen durch ein Mehrfaches an Rückflüssen auszahlen. Im Kanton Zürich rechnet man pro ausgegeben Franken (öffentliche Hand) mit zusätzlich 4 – 6 Franken Umsatz. Neben dem auswärtigen Kapital bringen Filmproduktionen Innovation, technisches Fachwissen und hochwertige Arbeitsplätze in die Region.

Filme unterscheiden sich sowohl im Finanzierungsprozess wie auch in den Produktionsbedingungen von anderen Kunstformen wie Musik, Literatur und Bildende Kunst. Filme entstehen meist über mehrere Jahre und in der Regel an mehreren Orten. Die Komplexität der Filmwirtschaft zeigt sich auf allen Stufen, am ausgeprägten aber im Bereich der Projektfinanzierung. Die Höhe der erforderlichen Mittel macht es nötig, mit einer Vielzahl an Partner zusammenzuarbeiten.

Die klassische Kulturförderung vermag meist nicht ausreichend auf die Eigenarten des Filmschaffens einzugehen. Deshalb wurde in den letzten Jahren in den Kantonen und Regionen mit einer substantiellen Filmförderung die Filmförderung organisatorisch von den anderen Kulturförderungen getrennt.

2.6. ZENTRALSCHWEIZER FILMFÖRDERUNG

Die Zentralschweizer Kantone haben eine lange Tradition der Zusammenarbeit. Im Filmbereich arbeiten die Kantone bereits seit über 25 Jahren zusammen und lassen ihre Gesuche gemeinsam von der Innerschweizer Filmfachgruppe (IFFG) beurteilen.

In den letzten sieben Jahren wurden bei der IFFG mehr als 200 Anträge gestellt (siehe Tabelle 16, Anhang S. 41), von den etwas mehr als die Hälfte gefördert wurden.

Tabelle 2

Projektanträge Zentralschweizer Filmförderung 2005 – 2011:

Gattung	Gesamt-Anträge	geförderte Projekte	abgelehnte Projekte	Auswahl-Quote*
Entwicklung Dokumentarfilme	29	15	14	52%
Entwicklung Spielfilm	26	14	12	54%
Entwicklung Animation	1	1	0	100%
Herstellung Kurzfilm	30	21	9	53%
Herstellung Animationsfilm	17	9	8	53%
Herstellung Dokumentarfilm	64	39	25	69%
Herstellung TV-Dokfilm	21	18	4	85%
Herstellung Spielfilm	19	14	5	73%
Herstellung TV-Film	1	1	0	100%
Total	208	132	77	

*) Kommentar Auswahlquote

Die Auswahlquote ist im Vergleich mit anderen Fördergremien deutlich höher. Dies beruht auf der Tatsache, dass für die vorliegende Betrachtung jedes Projekt nur einmal erfasst wurde. In Wirklichkeit werden Filmprojekte oft mehrmals eingereicht, bevor sie in der überarbeiteten Form für die Förderung ausgewählt werden. Diese Wiederholung wird in den meisten anderen Statistiken nicht bereinigt, wodurch die Selektionsquote tiefer ausfällt.

Die Zentralschweizer Kantone unterstützen durchschnittlich rund 12 Dokumentarfilme und 2 Spielfilme. Um den Nachwuchs zu fördern, kommen weitere 6 Kurzfilme hinzu.

Tabelle 3

Durchschnitt beantragter und geförderter Projekte pro Jahr (nach Gattungen)

Gattung	Anzahl Anträge	geförderte Projekte
Entwicklung Dokfilme	4	2
Entwicklung Spielfilm	4	2
Entwicklung Animation	0	0-1
Herstellung Kurzfilm	4	3
Herstellung Animationsfilm	2	0-1
Herstellung Dokumentarfilm	9	6
Herstellung TV-Dokfilm	3	2-3

Herstellung Spielfilm	3	2
Herstellung TV-Film	0	0-1
Total	30	19

Betrachtet man die Zentralschweizer Filmförderung nicht nach Umfang, sondern nach geförderter Gattungen, fällt auf, dass das dokumentarische Schaffen in der Region vorherrscht. Während in anderen Regionen viel mehr Geld in die Förderung von Spielfilmen fließt, erhielten in der Zentralschweiz die Dokumentarfilme sogar leicht mehr Gelder als die Spielfilme.

Tabelle 4
Budgetverteilung nach Gattungen

Gattung	Anträge pro Jahr	geförderte Projekte pro Jahr	Budget-Anteil in Prozenten
Dokumentarfilme	16	10	47%
Spielfilme (inkl. langer Animation)	7	4-5	46%
Kurzfilm (inkl. kurzer Animation)	6	4	6%
Total			

Wirft man einen Blick auf das Programmheft der Solothurner Filmtage 2012, fällt einem die starke Präsenz des Zentralschweizer Filmschaffens auf. Dazu gehören unter anderem: „Die Wiesenberger“ von Bernhard Weber und Martin Schilt (ehemals: „No business like Showbusiness“), „Alpsegen“ von Bruno Moll und „Alles eis Ding“ von Anita Blumer. Sie alle waren im Rennen um den Prix du Public (3 von 10 Filmen), den „Die Wiesenberger“ am Ende des Festivals sogar erhielt.

Mit dem Film „Die Kinder vom Napf“ von Alice Schmid (bereits über 43'000 Zuschauer im Kino) ist die Zentralschweiz dieses Jahr sogar an der Berlinale vertreten, einem der wichtigsten Filmfestivals der Welt. Anfangs Jahr kam der Dokumentarfilm „Glauser“ von Christoph Kühn in die Kinos, letztes Jahr hat der Film „Arme Seelen“ von Edwin Beeler die Zuschauer in den Kinos begeistert (mehr als 25'000 Eintritte). Der Dokumentarfilm „Bodmer's Reise“ von Luke Gasser wurde international an über 20 Festivals gezeigt und gewann allein in den USA vier Preise.

2.6.1. Finanzielle Mittel

Für die Unterstützung der ausgewählten Projekte stehen den Zentralschweizer Kantonen durchschnittlich CHF 430'000 pro Jahr zur Verfügung. Die für die Selektion zuständige Innerschweizer Filmfachgruppe bemüht sich, alle Projekte zu unterstützen, von deren Qualität sie überzeugt ist. Dank der bescheidenen Höhe der Maximalbeiträge, können trotz dem bescheidenen Förderetat relativ viele Projekte unterstützt werden.

Im Vergleich zu anderen regionalen Förderer erhalten in der Zentralschweiz relativ viele Projekte einen kleinen Förderbeitrag, während andere regionale Förderer ihre Mittel lieber starker selektiv auf wenige Projekte verteilen, so dass substantielle Beiträge vergeben werden können.

2.6.2. Höchstbeiträge

Die Höchstbeiträge der einzelnen Kantone, die Mitglied der Zentralschweizer Filmförderung sind, unterscheiden sich sehr stark. Während in Zug gelegentlich Projektbeiträge in der Höhe von CHF 80'000 für Spielfilme möglich sind, betragen die Maximalbeiträge in Luzern nur CHF 35'000 (ab 2012 CHF 40'000). In den Kantonen Uri und Nidwalden sind Beiträge von CHF 2'000 bis CHF 5'000 keine Seltenheit.

In der kürzlich veröffentlichten „Potentialanalyse der Filmwirtschaft Zentralschweiz“, die an der Luzerner Hochschule - Wirtschaft von fünf MBA-Abschlussstudenten verfasst wurde, bringen die befragten Kulturbeauftragten der Zentralschweizer Filmförderung einstimmig zum Ausdruck, dass ihrer Ansicht nach die Projektbeiträge in Anbetracht der Filmbudgets viel zu klein sind.

Ob ein Filmprojekt in der Zentralschweiz oder in Genf hergestellt wird, spielt in Bezug auf die Herstellungskosten keine Rolle. Filme, die in der Zentralschweiz entstehen, kosten gleich viel wie Filme aus Zürich. Ein Spielfilm kostet in der Schweiz im Durchschnitt CHF 2.2 Mio. Für einen Kinodokumentarfilm braucht es zwischen CHF 400'000 bis 700'000. In der Regel sollten sich rund 20% aus der Region finanzieren lassen. Das heisst, für einen Spielfilm sollten Herstellungsbeiträge in der Höhe von rund CHF 400'000 vorhanden sein, für einen Kinodokumentarfilm wären immerhin noch CHF 140'000 nötig.

2.6.3. Vergleich Pro-Kopf-Beiträge

Die Zentralschweizer Kantone geben zusammen in Durchschnitt knapp 60 Rappen pro Kopf für die Filmförderung aus. Vergleicht man diesen Beitrag mit den Beiträgen von anderen Kantonen und Regionen, die eine regelmässige und institutionalisierte Filmförderung haben, so steht die Zentralschweiz an letzter Stelle.

Tabelle 5
Vergleich Pro-Kopf-Beiträge nach Regionen

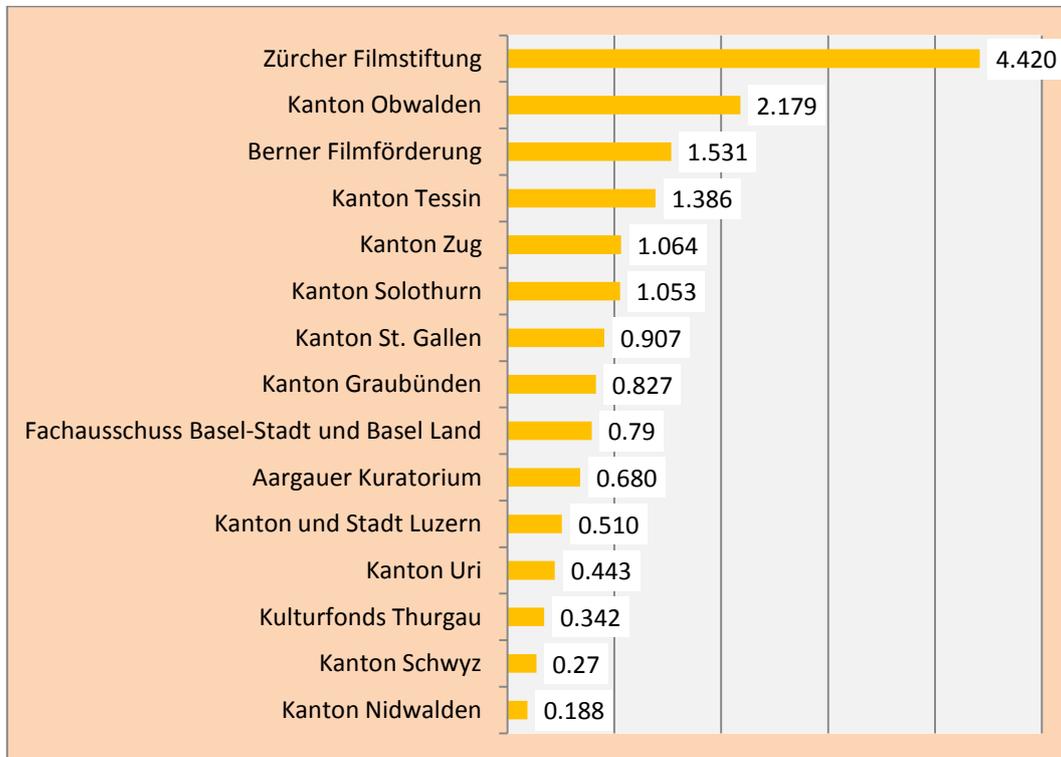
Region	Total geplante Beiträge 2012	Bevölkerungszahl	Beitrag pro Kopf
Kanton und Stadt Zürich	8'000'000	1'373'100	5.83
Romandie	10'000'000	2'004'300	4.99
Kanton Basel Stadt und Land	1'500'000	459'400	3.27
Kanton und Stadt Bern	3'150'000	979'800	3.21
Kanton Solothurn	240'000	255'300	0.94
Kanton Aargau	415'000	611'500	0.68
Zentralschweiz (bisher)	430'000	749'400	0.57

Selbst wenn man die Fördermittel aufgeschlüsselt nach den einzelnen Kantonen anschaut, ergibt sich kein besseres Bild. Sogar Kantone wie der Tessin, St. Gallen oder Graubünden geben im Schnitt noch zwei bis drei Mal mehr finanzielle Mittel für die Filmförderung aus.

Tabelle 6

Vergleich Pro-Kopf Beiträge nach Kantonen (2008)

(Quelle: Präsentation der Kulturbeauftragten vom 18. Mai 2012)



2.6.4. Kosten der Zentralschweizer Filmförderung

Die Verwaltungskosten der Zentralschweizer Filmförderung sind nirgends zusammenfassend ausgewiesen. Sie setzen sich einerseits aus den Lohnkosten von Albin Bieri, dem Geschäftsstellenleiter der Innerschweizer Filmfachgruppe zusammen. Diese Kosten in der Höhe von ca. CHF 15'000 Nettolohnkosten werden zusammen mit den Kosten für die Infrastruktur vom Kanton Luzern getragen. Der Vertreter des Kantons Uri, schätzt die Kosten für seinen Kanton auf CHF 6'500 (Nettolohnkosten). Auch hier kommen Nebenkosten für die Infrastruktur hinzu.

Neben den oben aufgeführten Kosten kommen die Vergütungen von 5 weiteren Mitgliedern der Innerschweizer Filmfachgruppe hinzu. Sie erhalten für die viermal jährlich stattfindenden Sitzung je nach Kanton einen Beitrag in der Höhe von CHF 170 bis CHF 320. Einige Kantone bezahlen noch einen Beitrag für die Vorbereitungszeit (im Durchschnitt ca. 1 bis 2 Tage) von einem Tag, bei anderen beinhaltet das Sitzungsentgelt auch die Vorbereitungszeit. Es handelt sich dabei um sehr tiefe Ansätze, welche deutlich unter jenen anderer Filmkommissionen liegen. Dank der Freiwilligenarbeit der Experten, die sich mit einem eher symbolischen Beitrag zufrieden geben, sind diese Kosten sehr klein und belaufen sich insgesamt auf etwa CHF 8'000.

Die Kosten für die innerkantonale Präsentation der Projektvorschläge, die Auswahl und die Beitragsauszahlungen sind Sache der Kantone. Diese Kosten lassen sich nur schwer eruieren und gehen im allgemeinen Verwaltungsaufwand unter.

Dadurch, dass die einzelnen Kantone für ihren jeweiligen Verwaltungsaufwand selber aufkommen, fehlt eine transparente Vollkostenrechnung. Ohne ausreichende Transparenz fehlt die Grundlage für eine korrekte Verteilung der Kosten.

3. ABKLÄRUNGEN ZUR ZUKÜNFTIGEN FILMFÖRDERUNG

3.1. PRÄMISSEN

In ihren „Arbeitspapier zur Wirtschaftlichkeit der Filmförderung für die Zentralschweiz“ legt der Verein Film Zentralschweiz dar, dass es für ein erfolgreiches Weiterbestehen dringend zusätzliche Mittel braucht. Zu diesem Schluss kommt auch die 2011 veröffentlichte Abschlussarbeit „Potentialanalyse der Filmwirtschaft Zentralschweiz“, die von fünf MBA Abschlussstudenten an der Hochschule Luzern – Wirtschaft verfasst wurde. Der Bericht zeigt auf, dass das Zentralschweizer Filmschaffen ohne zusätzliche Mittel zunehmend in eine wirtschaftliche Schieflage gerät. Als Folge davon ist zu befürchten, dass noch mehr Filmschaffende gezwungen sind, in Regionen mit besseren Fördermöglichkeiten zu ziehen. Die Zentralschweiz bereits verlassen haben u.a. Tobias Ineichen, Karim Patwa, Fredi M. Murer, Claudio Fäh, Stefan Jäger, Thomas Imbach und zwischenzeitlich auch Alice Schmid.

Die Kulturbeauftragten KBKZ stellen ebenfalls eine Abwanderung der Filmschaffenden in Zentren wie Zürich, Genf, Lausanne oder ins Ausland fest und sind auf der Suche nach einem Gegenmittel.

Die bisherigen Erfahrungen der regionalen Filmförderer haben gezeigt, dass die Filmbranche von einer inner- und interkantonalen Zusammenarbeit profitieren. Die Westschweizer Filmförderung ist ein gutes Beispiel für eine Lösung, die für alle Beteiligten gewinnbringend ist. Die kleineren, finanzschwächeren Kantone erhalten in Bezug auf ihren anteilmässig relativ bescheidenen Beitrag Zugang zu dem weitaus besser ausgestatteten Gesamtfördertopf. Grössere Kantone profitieren dahingehend, dass sie dank den Beiträgen aus den anderen Kantonen die Höhe der Maximalbeiträge substantiell steigern können. Schliesslich profitieren alle Kantone davon, dass die stark fluktuierende Anzahl Gesuch, die jeweils in den einzelnen Kantonen eintreffen, sich gemeinsam viel besser planen und finanzieren lassen.

Die Kulturbeauftragten KBKZ sind mit der bisherigen Zusammenarbeit im Bereich Filmförderung zufrieden und begrüssen eine noch engere Zusammenarbeit.

3.2. FÖRDERINSTRUMENTE

In der Kulturpolitik hat sich mittlerweile durchgesetzt, dass auch die öffentliche Hand für ihre Mittelvergabe eine aktive Strategie braucht, um effizient und effektiv zu fördern. Der Bund hat deshalb im neuen Kulturgesetz festgelegt, dass für die Kulturförderung alle vier Jahr eine Förderstrategie vorzulegen ist.

Die Kulturbeauftragten der Zentralschweizer Kantone haben wiederholt dargelegt, dass sie von der Notwendigkeit einer gemeinsamen Förderpolitik überzeugt sind. Eine aktive Förderpolitik lässt sich in erster Linie durch die Gestaltung der Fördermittel realisieren.

3.2.1. Übersicht Förderinstrumente

Die führenden Regionalförderer Zürich, Romandie und Bern betreiben eine aktive Förderpolitik, die sich neben der reinen Projektfinanzierung auch mit der Filmvermittlung und Auswertung befasst. Dafür stellen sie einen Teil ihrer finanziellen Mittel zur Verfügung. Neben den werkbezogenen Beiträgen können auch publikumsbezogene Initiativen unterstützt werden. Dazu gehören zum Beispiel die Organisation von Filmfestivals und Preisverleihungen.

Je nach Land und Region wird ein mehr oder weniger grosser Teil der finanziellen Mittel für die werkbezogenen bzw. für die publikumsbezogenen Mittel zur Verfügung gestellt. In allen Fällen stehen aber die Projektentwicklung und die Filmherstellung im Zentrum.

Für die Promotion der Film steht auf nationaler Ebene eine Reihe von Unterstützungsmassnahmen zur Verfügung. Die Organisation Swiss Films fördert die Teilnahme an Festivals und Filmmärkten im In- und Ausland. Für die Kinoauswertung eines Schweizerfilmes wiederum zahlt das Bundesamt für Kultur Unterstützungsbeiträge an die Verleiher.

Es spielt eine Rolle, ob die Zentralschweizer Kantone vor allem den Anschluss an die Kreativwirtschaft suchen oder sich mit einem besonderen Image profilieren wollen. Im ersten Fall macht es Sinn, zusätzliches Umsatzvolumen durch eine aktive Filmlocation-Agentur zu fördern. (Diese unterstützt die Herstellung von Filmen, die einen Teil ihrer Herstellungskosten in der Region ausgeben.) Im letzteren Fall wäre ein Wettbewerb für Animationsfilme eher angebracht.

Tabelle 7
Übersicht Förderinstrumente

Förderinstrumente	
werkbezogene Instrumente	
Entwicklungs- und Herstellungsbeiträge	Ideebeitrag
	Treatmentförderung
	Drehbuchförderung
	Projektentwicklungsförderung
	Herstellungsbeitrag
Postproduktionsbeitrag	
Auswertungs- und Promotionsbeitrag	Teilnahme an Festivals
	Promotion des Kinostarts
	Herstellung von DVD
publikumsbezogene Instrumente	
Filmkulturbeiträge	Filmfestivals
	Studiokinos
	Anerkennungspreise
	Spezialanlässe und Spezialvorführungen
regionalsbezogene Instrumente	
Herstellungsbeitrag und Support	Film Location

Eine Differenzierung der Förderinstrumente ist nicht nur in Bezug auf die Angebotspalette möglich, sondern es ist auch eine Spezialisierung in Bezug auf die verschiedenen Gattungen möglich. Ein Förderer kann zum Beispiel besonders viel Geld für die Unterstützung von Kurzfilmen oder Dokumentarfilmen zur Verfügung stellen. Oder es können die verschiedenen Phasen der Projektherstellung besonders gewichtet werden, in dem mehr Geld als in anderen Regionen für die publikumsbezogenen Instrumente zur Verfügung gestellt werden. Häufig findet sich auch eine besondere Gestaltung der Förderinstrumente in Bezug auf die am Film beteiligten Talente, indem zum Beispiel ein Preis für die beste Kameraarbeit verliehen wird oder der Nachwuchs eine besondere Beachtung erhält.

Die Zentralschweizer Kantone haben auch die Möglichkeit andere Schwerpunkte zu setzen, in dem sie neue Förderinstrumente kreieren, die den Bereich Film etwas weiter fassen. Sie könnten zum Beispiel einen zusätzlichen Schwerpunkt in der Förderung der Medienkompetenz von Jugendlichen setzen, ein Wanderfestival mitfinanzieren oder einen Wettbewerb für Online-Games organisieren.

Je aktiver die verschiedenen Instrumente der Filmförderung gestaltet werden, desto komplexer ist die Steuerung. Zudem vervielfacht sich der Betreuungsaufwand. Vor einem Ausbau der Förderinstrumente sind daher einerseits die zur Verfügung stehenden Mittel zu erhöhen, die Verwaltungsstruktur auszubauen und die Wirkung der Instrumente sorgfältig zu evaluieren.

3.2.2. Vorschläge zukünftige Förderinstrumente

Im Moment besteht laut Aussagen des Vereins Film Zentralschweiz und der Kulturbefragten kein besonderer Bedarf zur Ausweitung der Förderinstrumente. Man ist sich einig, dass die finanziellen Mittel primär auf die bestehenden Förderinstrumente zu konzentrieren sind. Dafür sind diese finanziell besser zu alimentieren.

A) Abschaffung der Postproduktionsförderung

In Bezug auf die Förderung der Postproduktion stellt sich die Frage, ob diese weiterhin nötig ist, wenn die Werke bereits in den voran gehenden Phasen ausreichend finanziert würden. Die Postproduktionsförderung ist in mehrerer Hinsicht problematisch, vor allem aber weil sie gewissermassen im Nachhinein unterfinanzierte Projekte legitimiert. Dies obwohl alle Förderer auf nationaler und regionaler Ebene eigentlich zur Bedingung machen, dass nur ausreichend finanzierte Projekte in Produktion gehen dürfen. Falls die Projekte bereits für die Herstellung ausreichend finanzielle Mittel erhalten, ist zu erwägen, ob es die Postproduktionsförderung noch unbedingt braucht.

B) Beibehalt der Angebotsförderung auf kantonaler Ebene

Auf kantonaler Ebene werden in der Zentralschweiz einige publikumsbezogene Instrumente eingesetzt. So wird zum Beispiel ein Studiokino in Buochs bei der dringend notwendigen Digitalisierung unterstützt oder es werden Beiträge an das Filmfestival Altdorf bezahlt. Damit wird zum Angebotsvielfalt beigetragen. Da diese Fördermassnahmen in erster dem lokalen Publikum zu Gute kommen, sind die publikumsbezogenen Instrumente nicht in die Zentralschweizer Filmförderung zu integrieren, sondern weiterhin auf kantonaler Ebene zu halten.

C) Schaffung eines Anerkennungspreises

Idealerweise wird neu ein überregionaler Anlass geschaffen, welcher einerseits zur Auszeichnung besonderer Talente der Zentralschweiz dient und andererseits ein wich-

tiges Promotionsmittel für die regionale Filmförderung selbst ist. Zudem kann dank einem Anerkennungspreis auch gezielt schweizweit auf das regionale Kulturschaffen aufmerksam gemacht werden. Die positive Wirkung eines regionalen Anerkennungspreises, welcher im Rahmen einer entsprechenden Veranstaltung verliehen wird, konnte sowohl in Basel wie Zürich deutlich belegt werden.

Neben der Schaffung eines Anerkennungspreises bietet sich für die Zentralschweiz zwei weitere Förderinstrumente an, welche auf die regionalen Besonderheiten Rücksicht nehmen und mit relativ wenig finanziellen Mitteln realisiert werden könnten.

D) Die Schaffung besonderer Fördermodelle für Animationsfilme

Die Zentralschweiz verfügt an der Hochschule Luzern – Kunst und Design über den einzigen Fachhochschul-Abschluss im Bereich Animation. Dementsprechend spricht man von Luzern auch als Hochburg der Animation. Eine aktive Förderpolitik könnte auf dieser Einzigartigkeit aufbauen und hier besondere Akzente setzen.

E) Die Schaffung besonderer Fördermodelle für den Nachwuchs

Schliesslich bietet sich mit den beiden Ausbildungsbereichen Animation und Video auch die Möglichkeit, dem Nachwuchs besondere Beachtung zu schenken und zum Beispiel die ersten Schritte der Abschlussstudentinnen und Studenten mit einem Praktikumsbeitrag zu fördern. Damit könnten die Studienabgänger einerseits in der Region erste Erfahrung sammeln und wichtige Kontakte knüpfen. Andererseits könnten die regionalen Produktionsfirmen direkt von der lokalen Ausbildungsstätte profitieren.

3.3. ORGANISATION

Um Filmförderung betreiben zu können, braucht es eine entsprechende Organisation. Die Struktur ist der Boden, auf welchem die Filmprojekte entstehen können. Für jede Region, die eine Filmförderung betreiben will, gilt es die geeignetste Form zu finden, um die Mittel möglichst transparent und effektiv einsetzen zu können.

3.3.1. Die bisherige Lösung: IFFG

Seit 25 Jahren arbeiten die Zentralschweizer Kantone im Bereich der Filmförderung zusammen. Die Finanzierungsgesuche werden durch die Innerschweizer Filmfachgruppe (IFFG) beurteilt, deren Geschäftsstelle beim Kanton Luzern angesiedelt ist. Die IFFG ist ein Fachgremium von jeweils einer Delegierten oder einem Delegierten aus jedem Zentralschweizer Kanton. Sie tagt vier Mal pro Jahr. Die IFFG hat keine Entscheidungskompetenz, die einzelnen Förderentscheide werden auf Antrag der IFFG auf kantonaler Ebene gefällt. Nicht alle Kantone folgen den Anträgen der IFFG, abweichende Entscheide und Kürzung der Beiträge sind möglich. In gewissen Fällen kommt es auch vor, dass der Regierungsrat zusätzliche Gelder spricht, die in seiner Kompetenz liegen.

Die IFFG berücksichtigt Gesuche für Filmprojekte, die einen direkten Bezug zu einem oder zu mehreren der Kantone Luzern, Uri, Zug, Schwyz, Obwalden und Nidwalden haben. Als Kriterien für die Beurteilung zählen filmkünstlerische Qualität, Professionalität sowie der Nachweis über den Bezug zu mindestens einem der Zentralschweizer Kantone. Der beantragte Förderbeitrag muss im Finanzierungsplan und im Begleitschreiben ersichtlich sein. Einzig der Kanton Luzern kennt spezifische Richtlinien für den Bereich Filmförderung, die anderen Kanton verweisen darauf.

Die IFFG ist aktuell zusammengesetzt aus kantonalen Beauftragten sowie Delegierten, welche aktive Filmschaffende oder passionierte Kino- und Filmfestivalgänger sind. Thomas Thümena (Vertreter des Kantons Luzerns) ist das einzige Mitglied, das ausreichend produktionselles Fachwissen mitbringt, um grössere Produktionsbudgets zu beurteilen. Anders als vergleichbare Kommissionen im Kanton Bern oder in Zürich ist die Zusammensetzung eher zufällig, da die Zentralschweizer Kantone frei sind, ihre Vertretung zu bestimmen. Dazu kommt, dass nicht alle Mitglieder aus der Filmbranche sind.

Positiv zu werten ist, dass die Filmförderung mit der IFFG bereits heute gemeinsam organisiert ist. Die Gesuche können zentral eingegeben werden, das entlastet nicht nur die einzelnen Kantone, sondern auch die Gesuchsteller. Die IFFG hat eine schlanke und einfache Struktur, es braucht für diese Organisation keine eigenständige Rechtsform. Ein weiterer Vorteil dieser Lösung ist, dass sie kostengünstig ist da die Kosten grösstenteils querfinanziert werden. Die IFFG ist eine eingespielte Gruppe mit viel Erfahrung und verfügt über eine gut funktionierende Geschäftsstelle. Mit dieser Struktur behalten die Kantone die Verantwortung und können eigenständig über die Unterstützung von Filmprojekten entscheiden.

Als klarer Mangel ist festzuhalten, dass mit Ausnahme des Kantons Luzern spezifische Förderrichtlinien fehlen. Bei der Eingabe ergeben sich Abgrenzungsproblemen, da nicht in allen Fällen klar ist, welches der Bezugskanton ist. Es gibt auch keine einheitliche Beitragspolitik. Im Kanton Luzern z.B. ist der Höchstbeitrag CHF 35'000, in anderen

Kantone werden auch mal CHF 80'000 vergeben. Dies wird zu Recht als ungerecht empfunden. Als Unsicherheitsfaktor gilt auch der Umstand, dass die Kantone die Gesuche trotz positivem Antrag der IFFG ablehnen bzw. die Beiträge kürzen können. Nicht optimal ist weiter der Umstand, dass die Fachgruppe eher zufällig zusammengesetzt ist, da die Kantone ihre Vertretung selber bestimmen. In der aktuellen Zusammensetzung fehlen auch eine gewisse Aussensicht und weitergehende Fachkenntnisse. Anlass für Kritik gibt auch die unterdurchschnittliche Bezahlung der Mitglieder. Die Begutachtung von Filmprojekten ist eine komplexe Angelegenheit, die zeitaufwendig und entsprechend zu entschädigen ist. Weiter führt die fehlende Entscheidungskompetenz der IFFG zu einer Zweitbeurteilung in den jeweiligen Kantonen, was zu einem zusätzlichen administrativen und zeitlichem Aufwand führt. Nachteilig ist auch für jene Gesuchsteller, welche eine Unterstützung aus mehreren Kantonen beanspruchen, dass der Zeitpunkt der Auszahlung kantonal stark variieren kann. Ebenfalls kritisiert wird die Tatsache, dass in gewissen Kantonen „Hintertürchen“ offengelassen und zusätzliche „Töpfchen“ angezapft werden können. Schliesslich muss vorgebracht werden, dass es weder eine Kontrolle über die einzelnen Projekte noch eine gemeinsame Übersicht über die geförderten Filme gibt. Schliesslich fehlt eine gemeinsame Förderpolitik.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die IFFG den Willen der Zentralschweizer Kantone unterstreicht, gemeinsam Filmförderung zu betreiben. Sollen die Förderstrukturen aber verbessert und die finanziellen Mittel erhöht werden, braucht es eine Reorganisation der bisherigen Struktur. Das bedeutet eine neue Zusammensetzung der Kommission, klare Eingabe- und Beurteilungskriterien, Vereinheitlichung der Beitragshöhen, standesgemässe Entschädigungen für die Mitglieder, Alternativen bei der Entscheidungskompetenz und die Prüfung einer neuen Rechtsform.

3.3.2. Die alternative Lösung: Anschluss an eine bestehende Institution

Das Betreiben einer eigenen Filmförderung mag aufwendig und kostspielig sein, es mangelt auch schnell an Fachwissen, weshalb sich die Frage aufdrängt, ob nicht ein Anschluss an eine bestehende Filmförderungsinstitution sinnvoller wäre. Konkret geht es um die Variante, bei der die Zentralschweizer Kantone beschliessen, auf eine eigene Gesuchsbeurteilung zu verzichten und diese beispielsweise der Zürcher Filmstiftung anzuvertrauen (wie sie es bereits für den Kanton St. Gallen tut). Die Zürcher Filmstiftung würde sich diesbezüglich auch gegenüber der Zentralschweiz offen zeigen.

Diese Variante könnte sogar noch weitergedacht werden, wonach komplett auf eine eigene Filmförderung verzichtet und in Analogie zum Kulturlastenausgleich der Zürcher Filmstiftung jährlich ein fixer Betrag überwiesen wird. Als Gegenleistung dürften die Zentralschweizer Filmschaffenden ihre Gesuche in Zürich eingeben und würden im Falle der Gutheissung direkt von der Zürcher Filmstiftung unterstützt.

Diese Lösung wäre ein klarer Verzicht der Zentralschweizer Kantone, eine eigene Filmförderung zu gestalten und widerspricht den bisherigen Bestrebungen und Bemühungen, die Zentralschweizer Filmförderung zu stärken. Die Gefahr besteht, dass die Filmschaffenden der Zentralschweiz in der Filmhauptstadt Zürich untergehen würden. Diverse Auflagen (wie z.B. die Re-Investitionsklausel, wonach 150% der gesprochenen Gelder in Zürich ausgegeben werden müssten) würden dazu führen, dass der Zentralschweizer Bezug stark ausgehöhlt würde. Eine eigenständige Förderungspolitik unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten wäre nicht mehr möglich, weshalb diese Variante im Rahmen dieses Mandats nicht weiter geprüft wird.

3.3.3. Varianten für eine künftige Ausgestaltung der Filmförderung

Die künftige Ausgestaltung der Filmförderung in der Zentralschweiz ist in verschiedenen Formen denkbar. Nachfolgend werden drei Varianten geprüft und aufgezeigt, welches die Auswirkungen sowie deren Vor- und Nachteile sind. Die beiden ersten Varianten bauen auf der bestehenden Struktur auf, die dritte orientiert sich an vergleichbare Institutionen in der Schweiz (Zürich, Romandie).

Variante 1: IFFG Plus

Falls die bisherige Zusammenarbeit mit der bestehenden Struktur weitergeführt werden soll und die Kantone bereit wären, zusätzliche Mittel für die Filmförderung zu sprechen, so bedarf es einer grundlegenden Anpassung der bestehenden Struktur, damit auch eine gemeinsame Filmpolitik möglich ist. Dazu werden einheitliche Kriterien und Abläufe entwickelt.

Konkrete Vorschläge:

- Neue Filmrichtlinien, die für alle Kantone gelten (inkl. Kantonsbezug)
- Kantone einigen sich auf einheitliche Beiträge (Höchstbeiträge)
- Förderkategorien sind für alle Kantone gleich
- Mitglieder der IFFG Plus sind Fachexperten, welche in der Lage sind, komplexe Budgets und lange Drehbücher zu beurteilen (Festlegung eines einheitlichen Standards, vermehrter Einbezug von externen Experten)
- Die Mitglieder der IFFG Plus werden standesgemäss entschädigt (auch für die Vorbereitung der Sitzung)
- Die Kantone verpflichten sich, die Anträge der IFFG Plus zu übernehmen, abweichende Entscheidungen müssen begründet werden
- Die Kantone stellen sicher, dass die internen Abläufe optimiert werden und die Abwicklung der Entscheidungen und der Auszahlung in allen Kanton zeitlich angepasst wird

Kostenfolge:

Die IFFG Plus lässt die Kosten aufgrund der höheren Entschädigungen für die Mitglieder der IFFG) leicht steigen.

Vorgehen:

Die BKZ beschliesst, dass die künftigen Projekte weiterhin durch die IFFG beurteilt wird, diese ist jedoch gemäss den obenstehenden Verbesserungsvorschlägen zu optimieren und zu vereinheitlichen (IFFG Plus). Die Kantone setzen diesen Beschluss intern per Regierungsratsentscheid um.

Vorteile:

- Der Wille, gemeinsam Filmförderung zu betreiben, wird gestärkt
- Die Zusammenarbeit und Förderung wird weiter professionalisiert
- Beibehaltung der bisherigen, schlanken Struktur
- Einheitliche Richtlinien und Abläufe
- Kompetente Zusammensetzung der Filmfachgruppe
- es braucht keine neue Rechtsform
- IFFG wird gestärkt und bekommt mehr Gewicht, kann zu einer Steigerung der Akzeptanz führen

Nachteile:

- IFFG Plus hat weiterhin keine Entscheidungskompetenz
- Zweitbeurteilung durch die Kantone bleibt in begründeten Fällen bestehen
- Festlegung der Höchstbeiträge kann zu innerkantonalen Differenzen führen
- schwierige Umsetzung der Harmonisierung der zeitlichen und administrativen Abläufe in den einzelnen Kantonen
- Die „Verpflichtung“ der Kantone ist nur relativ, es gibt keine Gewährleistung, dass sich die Kantone an die Abmachungen halten

Fazit:

Diese Variante ist ein Fortschritt, sofern sich die Kantone an die Abmachungen halten und die konkreten Vorschläge umsetzen. Die bestehende Struktur wird ausgebaut, bisherige Schwächen werden damit nicht endgültig ausgemerzt.

Variante 2a: IFFG Plus mit Entscheidungskompetenz

Selbst wenn man die IFFG wie in Variante 1 beschrieben ausbaut, bleibt eine der Hauptschwächen, dass eine IFFG Plus weiterhin nicht die Kompetenz hat, Entscheidungen zu fällen, welche für die Kantone bindend sind. Die Variante 2 geht deshalb noch einen Schritt weiter und verleiht der IFFG Plus zusätzlich eine Entscheidungskompetenz, womit eine Zweitbeurteilung der Kantone entfällt.

Konkrete Vorschläge:

- gleiche wie in Variante 1 (siehe oben)
- zusätzlich erhält die IFFG von den Kantonen eine Entscheidungskompetenz, d.h. die Beschlüsse der IFFG sind für die Kantone bindend

Kostenfolge:

Die Kosten dieser Variante sind ähnlich hoch wie bei der Variante 1 (siehe oben). Die Kosten in den einzelnen Kantonen werden leicht sinken, da eine Zweitbeurteilung entfällt.

Vorgehen:

Die BKZ beschliesst, dass die künftigen Projekte weiterhin durch die IFFG beurteilt werden soll, diese wird jedoch gemäss den Verbesserungsvorschlägen in Variante 1 optimiert und vereinheitlicht. Zusätzlich erhält die IFFG eine Kompetenz, abschliessend über die Gesuche zu entscheiden. Die Kantone setzen diesen Beschluss im Rahmen einer Vereinbarung (vergleichbar mit der Interkantonalen Kulturlastenvereinbarung vom 1. Juli 2003 oder der Vereinbarung des Kantons Schwyz mit den Kantonen Obwalden und Nidwalden über die Zusammenarbeit mit der Aufsicht im Datenschutz) um, welche die Kantone verpflichtet, den Anträgen der IFFG Plus zu folgen. In der Vereinbarung wird weiter festgehalten, welche Beträge die IFFG sprechen darf (je nach Mitteln, welche zur Verfügung gestellt werden).

Vorteile:

- vgl. Variante 1
- deutliches Bekenntnis der Kantone
- IFFG Plus bekommt noch mehr Gewicht, weil sie abschliessend entscheiden kann, das stärkt die Akzeptanz und entlastet die Kantone (Zweitbeurteilung entfällt)

Nachteile:

- IFFG bleibt eine lose Gruppe ohne Rechtsform
- Kantone verzichten auf ihre Entscheidungskompetenz.
- Auszahlung der Beiträge verbleibt bei den Kantonen (ohne eigene Rechtsform der IFFG Plus, in welchem auch die Mittel zugeführt werden, ist dieser Ablauf gar nicht anders durchführbar)
- Aufwendiger Prozess (Vereinbarung) für eine unvollständige Lösung

Fazit:

Diese Variante geht weiter als eine IFFG Plus und löst die Probleme von Zweibeurteilungen und zusätzlichem Aufwand in den einzelnen Kantonen. Geschwächt wird diese Variante durch den Umstand, dass die Auszahlung nach wie vor über die Kantone läuft. Die Kantone müssen sich im Rahmen der Vereinbarung einig werden, welche Beträge die IFFG sprechen darf. Das macht aber nur Sinn, wenn die Beträge für alle Kantone gleich sind oder wenn die Mittel nicht erhöht werden und die Kantone weiterhin ihre gewohnten Beiträge sprechen.

Variante 2b: IFFG Plus mit Fonds

Die Hauptschwäche der Variante 2a liegt darin, dass die IFFG Plus keine Mittelkompetenz hat und die Auszahlung nach wie vor über die Kantone laufen muss. Eine Weiterführung dieser Variante ist die Gründung eines Fonds, der von den einzelnen Kantonen geäufnet wird.

Konkrete Vorschläge:

- gleiche wie in Variante 1 und 2a (siehe oben)
- zusätzlich zur Entscheidungskompetenz erhält die IFFG Plus von den Kantonen mit der Gründung eines Fonds die Kompetenz, die Beschlüsse umzusetzen und die gesprochenen Beiträge direkt auszubezahlen

Kostenfolge:

Die Kosten in den einzelnen Kantonen werden leicht sinken, da eine Zweitbeurteilung entfällt und auch keine Auszahlungen mehr abgewickelt werden müssen. Auch ein Fonds braucht aber eine minimale Administration und eine Kontrolle durch die Kantone bzw. deren Vertretungen.

Vorgehen:

Die BKZ beschliesst, dass die künftigen Projekte weiterhin durch die IFFG beurteilt werden soll, diese wird jedoch gemäss den Verbesserungsvorschlägen in Variante 1 optimiert und vereinheitlicht. Zusätzlich erhält die IFFG die Kompetenzen, Entscheidungen zu treffen und die Beiträge auszubezahlen. Die Kantone gründen im Rahmen eines Konkordates einen Fonds und regeln die Beteiligungen der einzelnen Kantone und die Höhe der Beiträge, welche von der IFFG Plus, welche für die Abwicklung der Zentralschweizer Filmförderung zuständig ist, gesprochen werden dürfen. Die Rechtsform des Fonds kann eine privatrechtliche Stiftung sein. Die Stiftungsräte sind entweder die Mitglieder der IFFG Plus oder Vertreter der einzelnen Kantone, welche die IFFG Plus als ausführende Kommission einsetzen. Der Fonds wird bei einem der Kantone angesiedelt.

Vorteile:

- vgl. Variante 1/2
- IFFG Plus bekommt noch mehr Gewicht, weil sie nicht nur abschliessend entscheiden kann, sondern auch für die Auszahlung der Beiträge zuständig ist (Zweitbeurteilung und Auszahlung in Kantonen entfallen)
- der Fonds ist ein neutraler Ort, in welchen die Kantone ihre Beteiligungen einzahlen können
- mit dem Fonds werden rechtliche Bedenken und Umsetzungsschwierigkeiten in der Variante 2 ausgeräumt

Nachteile:

- Kantone verzichten auf ihre bisherigen Kompetenzen
- Aufwendiger Prozess (Gründung eines Fonds) für eine nicht abschliessende Lösung
- zentral bleibt die Optimierung bei der Gesuchsabwicklung, der Fonds bietet keine Möglichkeiten für weitergehende Aktivitäten wie Filmpolitik und Förderstrategien

Fazit:

Diese Variante löst die Probleme von Zweibeurteilungen und zusätzlichem Aufwand in den einzelnen Kantonen und geht einen Schritt weiter als Variante 2, indem die Auszahlung nicht mehr über die Kantone läuft. Die Kantone müssen sich im Rahmen des Konkordates einig werden, welche Beträge die IFFG sprechen darf. Wie in die Variante 2a macht dieser Vorschlag nur Sinn, wenn auch mehr Mittel von den Kantonen zur Verfügung gestellt werden. Knackpunkt dieser Variante ist die Frage, ob der Fonds direkt von den Mitgliedern der IFFG Plus geführt wird (vergleichbar mit dem Kulturfonds SUISSIMAGE) oder ob zusätzlich Vertreter der Kantone für den Stiftungsrat gewählt werden sollen. Der Aufwand für diese Variante ist nicht unbeachtlich und der letzte Schritt zu einer gemeinsamen Filmförderung bzw. Filmförderpolitik fehlt.

Variante 3: Neue Struktur mit eigener Rechtsform (Filmstiftung)

Statt einem Ausbau und einer Optimierung der bestehenden Form, bietet sich die Möglichkeit, eine neue Struktur für die künftige Gestaltung der Filmförderung in den Zentralschweizer Kantonen aufzubauen. Vergleichbare Institutionen gibt es im Kanton Zürich (Zürcher Filmstiftung) und in der Romandie (Fondation romande pour le cinéma). Mit dieser Variante wird das Konzept einer gemeinsamen Filmförderung am konsequentesten umgesetzt.

Konkrete Vorschläge:

- Die Kantone der Zentralschweiz verabschieden sich von der bestehenden Form (IFFG), entscheiden sich für eine neue Struktur und gründen eine Stiftung (Filmstiftung Zentralschweiz)
- Die Kantone überweisen die Gelder, welche für die Filmförderung bestimmt werden, direkt an die Filmstiftung (jährliche Überweisung)
- Der Stiftungsrat setzt sich aus sechs Vertreter und Vertreterinnen der Kantone (1 pro Kanton) sowie drei Vertreter und Vertreterinnen aus der Filmbranche (z.B. delegiert vom Verein Film Zentralschweiz) zusammen
- Der Stiftungsrat bestimmt die Eingabekriterien, die Förderinstrumente, die Höchstbeiträge und setzt eine Kommission ein, welche für die Beurteilung der Gesuche zuständig ist
- Beiträge werden mit einer Rückzahlungspflicht gesprochen

- Bei der Wahl des Sitzes der Stiftungen können sich Kantone aufdrängen, welche bereit sind, einen Mehrwert an die Stiftung zu leisten

Kostenfolge:

Nebst einem zu bestimmenden Stiftungskapital (Anschubfinanzierung) wird diese Variante für den Betrieb der Geschäftsstelle Mehrkosten verursachen. Für die wiederkehrenden Kosten der Geschäftsstelle sind mit CHF 140'000 zu rechnen (siehe S. 27).

Vorgehen:

Die BKZ beschliesst, dass die Kantone gemeinsam eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ZGB gründen (neue Rechtsform). Die Kantone prüfen intern, welche Schritte unternommen werden müssen, um eine solche (privatrechtliche) Stiftung gründen zu bzw. einer solchen Stiftung beizutreten. Die Kantone prüfen, wer sich für den Sitz der Stiftung anbieten könnte und dafür auch bereit ist, einen Mehrwert zu leisten (z.B. durch Übernahme der Kosten der Administration, mit Büroräumlichkeiten, einer höheren jährlichen Beteiligung oder einem Startkapital).

Eine gemeinsame Trägerschaft lässt sich auch im Rahmen eines Konkordates gründen (bisherige Beispiele: Interkantonale Polizeischule Hitzkirch, Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht). Die „Filmstiftung“ ist in diesem Fall eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Vorteile:

- klarstes Bekenntnis zu einer gemeinsamen, überregionalen Filmförderung und einer einheitlichen Filmförderungs politik in einer adäquaten Rechtsform
- offene Fragen wie Entscheidungskompetenz, Zweitbeurteilung, zeitliche Abläufe und Auszahlung werden zentral und einheitlich geregelt
- Filmförderung in der Zentralschweiz bekommt klare Konturen und ein „Gesicht“
- das führt zu mehr Gewicht, Akzeptanz und Transparenz
- die Zentralschweiz wird zu einem ebenbürtigen Partner in der schweizerischen Filmförderung
- kompetente Geschäftsführung, die sich auch vernetzen und filmpolitisch betätigen kann
- eine kompetente Geschäftsführung, welche die Antragsteller beraten und unterstützen kann
- Kontrolle und Statistik über die Filmprojekte und Abläufe wird ermöglicht
- Filmschaffende können sich frei bewegen und niederlassen innerhalb der Region (der Bezug wird neu überkantonale verstanden)
- Gesuche werden nicht bloss an einem Ort entgegengenommen, sondern anschliessend auch an einem Ort entschieden, abgewickelt und abgerechnet
- kleinere Kantone profitieren vom grossen Topf, grössere profitieren gleichermassen durch die Zusammenlegung sämtlicher Mittel
- eine Filmstiftung bietet Möglichkeiten, weitere finanzielle Partner zu gewinnen (Stadt Luzern, andere Dritte wie Stiftungen oder Mäzene)
- Beiträge können mit einer (bedingten) Rückzahlungspflicht gesprochen werden
- Synergien mit anderen Organisationen sind möglich (Filmlocation Switzerland, als wichtiges Bindeglied zwischen Tourismus und Kultur)

- es bietet sich die Möglichkeit, dass bei dieser Variante die Kantone bereit sind, einmalige, grössere Beiträge aus dem Lotteriefonds zu leisten (als Startkapital bzw. als Anschubfinanzierung für eine Pilotphase)

Nachteile:

- Die Kantone verzichten zugunsten einer gemeinsamen Förderpolitik auf ihre bisherige Entscheidungskompetenz
- Die jährliche, finanzielle Beteiligung der Kantone erfolgt ohne Garantie, dass Filmschaffende aus ihren Kantonen auch tatsächlich unterstützt werden, da der Identifikationsfaktor vermehrt auf die Zentralschweizer Region gelegt wird
- Kantone können theoretisch ihre Beiträge von Jahr zu Jahr kürzen, ein Ausstieg ist jederzeit möglich (ohne entsprechendes Konkordat)

Fazit:

Mit der dritten Variante sprechen sich die Zentralschweizer Kantone deutlich für ein professionelles Filmschaffen aus. Die Ausgestaltung der Filmförderung ist vergleichbar mit Zürich und der Romandie.

Das Filmschaffen wird in deutlichster Form als überregional verstanden und die Filmförderung kann in allen Belangen vereinheitlicht werden. Fragen wie der Verteilschlüssel (bzw. die finanzielle Beteiligung der einzelnen Kantone) können laufend optimiert werden (z.B. nach einer mehrjährigen Pilotphase, um Erfahrungen zu sammeln). Eine bedingte Rückzahlungspflicht führt dazu, dass erfolgreiche Filme, welche Gewinne erzielen, die Beiträge an die Stiftung zurückbezahlen.

Die Kantone haben durch ihren Einsitz im Stiftungsrat jederzeit die Möglichkeit, bei der Ausgestaltung der Filmstiftung Einfluss zu nehmen. Mit dem Einbezug der Branche wird sichergestellt, dass auch die Bedürfnisse und das Fachwissen der Praxis berücksichtigt werden.

Eine Stiftung ist schliesslich die einzige Form, welche Synergien mit anderen Organisationen wie zum Beispiel Filmlocation Switzerland erlaubt, die als Bindeglied zwischen der Tourismusförderung und der Kultur fungiert. Eine Stiftung ermöglicht ebenfalls die Suche nach anderen Finanzierungspartnern (Stiftungen, Städte etc.).

Die Kantone verzichten zwar auf ihre bisherige Entscheidungskompetenz, sie bestimmen aber durch ihre Vertretung im Stiftungsrat weiterhin die Förderstrategien und behalten damit die Herrschaft über die Filmpolitik. Möglich ist auch eine Vernetzung der Kompetenzen zusammen mit den Vertretern der Filmbranche. Dank einer Geschäftsstelle, die sich ausschliesslich mit Filmförderung beschäftigt, ist auch eine Vernetzung mit anderen Förderstellen in der Schweiz möglich und das Betreiben einer aktiven Filmförderpolitik gewährleistet.

3.4. MITTELBEDARF

Der zukünftige Mittelbedarf der Zentralschweizer Filmförderung setzt sich aus mehreren Elementen zusammen. Erstens sind dies die finanziellen Mittel für die Projektförderung, zweitens die Kosten der Geschäftsstelle und drittens die Honorare für die Auswahlkommission. Ferner sind die Kosten für weitere Förderinstrumente mit zu berücksichtigen.

3.4.1. Mittelbedarf Projektförderung

Damit auch in Zukunft künstlerisch wertvollen Filme entstehen können, die ihren Ursprung in der Zentralschweiz haben, braucht es mehr Mittel. Diese sind nötig, damit die Zentralschweizer Filmschaffenden im Wettbewerb um die nationalen Gelder (Bundesamt für Kultur und Schweizer Fernsehen SRG SSR) mithalten können.

Der zukünftige Mittelbedarf für die Projektförderung wurde in einem mehrstufigen Prozess ermittelt. Grundlage für die Berechnung waren alle zwischen 2005 und 2011 durch die Zentralschweiz geförderten Filmprojekte.

Zuerst wurde das zukünftige Antragsvolumen berechnet. Für die nächsten Jahre ist nicht damit zu rechnen, dass sich wesentlich mehr Filmschaffenden oder Produktionsfirmen in der Zentralschweiz nieder lassen. Ebenso wenig ist damit zu rechnen, dass sich wesentlich mehr Filmschaffende thematisch mit der Zentralschweiz auseinandersetzen werden. Es werden also in der Zentralschweiz im Wesentlichen in etwa gleich viele Filme wie bisher entstehen. Aufgrund der erfassten Projekte 2005-2011 lässt sich ein Jahresdurchschnitt errechnen (siehe Tabelle x, Seite x.)

In einem zweiten Schritt wurde das maximale Gesamtbudget ermittelt. Die Erfahrungen der bisherigen Kantone und Regionen, die bereits eine Erhöhung ihrer Filmförderungsmittel vorgenommen hatten, zeigten, dass die Erhöhung zwar substantiell sein kann, aber den Faktor 3 nicht überschreiten sollte. Das durchschnittliche Jahresbudget der letzten vier Jahre (2007-2011) betrug CHF 430'000. Die maximale Höhe wäre dann für die zukünftige Förderung 1'290'000 CHF (ermittelt mit dem Multiplikationsfaktor 3).

Als dritter Schritt wurden alle geförderten Projekte alternativ mit den Projektbeiträgen der Zürcher Filmstiftung, des Bundesamtes für Kultur, der Romandie und der Berner Filmförderung durchgerechnet. Das daraus resultierende Ergebnis betrug zwischen 5 bis 8 Millionen. Aufgrund des vorher festgelegten Kostendaches in der Höhe von 1.3 Mio. wurde schnell deutlich, dass für die zukünftige Zentralschweizer Filmförderung Projektbeiträge in wesentlich kleinerer Höhe eingesetzt werden müssen.

In Bezug auf die Kürzung der einzelnen Projektbeiträge wurde entschieden, auf die Besonderheiten des Zentralschweizer Filmschaffens Rücksicht zu nehmen. Statt einer linearen Kürzung alle Projektbeiträge sollte der Dokumentarfilm leicht favorisiert werden, da er in der Region weitaus stärker vertreten ist als der Spielfilm.

Geleitet vom Prinzip, dass ca. 20% des Budgets aus der Region finanziert werden sollte, wurde der Maximalbeitrag für Dokumentarfilme auf CHF 100'000 gelegt (Durch-

schnittsbudget CHF 400'000 bis 700'000). Für die Förderung der Spielfilme mussten die Maximalbeiträge auf CHF 200'000 reduziert werden (Durchschnittsbudget CHF 2.2 Mio.).

Als nächster Schritt wurde eine Art Regionalbonus definiert, um diejenigen Projekte zu favorisieren, die für die Region von besonderer Bedeutung sind. Dazu gehören Filme, die entweder von einem Talent aus der Zentralschweiz künstlerisch oder produktionell massgeblich beeinflusst sind oder einen besonderen thematischen Bezug aufweisen. Diese Filme erhielten einen Regionalbonus, weil die Zentralschweiz sich primär mit diesen Werken identifiziert und wirtschaftlich profitiert. Die Projektbeiträge für Spielfilme dieser Kategorie wurde wieder auf CHF 350'000 (Maximalbeitrag) heraufgesetzt. Auch die Dokumentarfilme dieser Gattung erhalten eine Art Bonus und dadurch bis CHF 150'000.

Als fünfter Schritt wurden diejenigen Projekte, die nur einen schwachen Bezug zur Region haben oder die mit einem kleineren Budget realisiert wurden, für die Hochrechnung betragsmässig zurückgestuft. Es wurden die Arbeitskategorie „Dokumentarfilm „klein“ und Spielfilm „klein“ eingeführt.

Tabelle 8
Übersicht Höhe der Projektbeiträge für die Hochrechnung

Gattung	Zentralschweizer Filmförderung	Zürcher Film- förderung	Bundesamt für Kultur
Entwicklung Dokumentarfilm	15'000	25'000	50'000
Entwicklung Animationsfilm kurz	20'000	45'000	70'000
Entwicklung Spielfilm	20'000	45'000	70'000
Herstellung Kurzfilm	15'000	50'000	100'000
Herstellung Animationfilm kurz	20'000	60'000	200'000
Herstellung Dokumentarfilm klein	50'000	--	--
Herstellung Dokumentarfilm gross	100'000	160'000	300'000
Herstellung Dokumentarfilm mit Bonus*	150'000	--	--
Herstellung TV-Dokfilm	25'000	0	150'000
Herstellung Spielfilm klein	100'000	--	--
Herstellung Spielfilm gross	200'000	750'000	1'000'000
Herstellung Spielfilm mit Bonus*	350'000	750'000	1'500'000
Herstellung TV-Spielfilm	30'000	150'000	450'000
Mischform, Experimental, Kunst, Musik	0	0	0

Kommentar Gattungen

Die Gattungen „Dokumentarfilm klein“ und „Spielfilm klein“ wurden gebildet, um Filme mit einem kleineren Budget oder mit einem weniger grossen Regionalbezug budgetär zu unterscheiden, da sie in der Regel nie den normalen Höchstbeitrag erhalten. Durch diese „Sondergattungen“ kann die mit den Maximalbeiträgen erfolgte Hochrechnung besser an die Realität angenähert werden.

Die in den Tabellen aufgeführten Maximalbeiträge der Zürcher Filmstiftung und des Bundesamtes für Kultur werden in der Regel eher selten vergeben.

Der lange Animationsfilm wird nicht explizit erwähnt. Er wird dem Spielfilm gleichgestellt.

Bonus gibt es, wenn mehrere der folgenden Kriterien erfüllt sind:

1. Autorin / Autor aus der Region (Wohnsitz seit mindestens zwei Jahren oder früherer Wohnsitz von mehr als 10 Jahren)
2. Regisseurin / Regisseur aus der Region* (Wohnsitz seit mindestens zwei Jahren oder früherer Wohnsitz von mehr als 10 Jahren)
3. Produktionsfirma mit Geschäftssitz in der Region
4. Drehort in der Region (mindestens die Hälfte der Drehtage)
5. Ausgeprägter thematischer Bezug zur Region

Als letzter Schritt wurden alle geförderten Projekte mit den neuen Projektbeiträgen erneut hochgerechnet (siehe Tabelle 2, Seite 13). Daraus ergab sich ein Mittelbedarf von CHF 1'135'000.

Tabelle 9
Zukünftiger Mittelbedarf für Projektanträge
 (Hochrechnung aufgrund der geförderten Projekte 2005 – 2011)

Gattung	Anträge pro Jahr	geförderte Projekte pro Jahr	Finanzbedarf pro Jahr	Durchschnittsbeitrag pro Projekt	Max. Beitrag
Entwicklung Dokumentarfilme	4	2	27'857	15'000	15'000
Entwicklung Spielfilm	4	2	42'857	20'000	20'000
Entwicklung Animation	0	0-1	2'857	20'000	20'000
Herstellung Kurzfilm	4	3	45'000	15'000	15'000
Herstellung Animationsfilm	2	0-1	22'857	20'000	20'000
Herstellung Dokumentarfilm	9	6	442'857	79'487	150'000
Herstellung TV-Dokumentarfilm	3	2-3	64'286	25'000	25'000
Herstellung Spielfilm	3	2	478'571	239'286	350'000
Herstellung TV-Film	0	0-1	4'286	30'000	30'000
Total	30	19	1'135'000	div.	div.

Zur Kontrolle der Höhe wurde der Gesamtbetrag in einen interkantonalen Vergleich gestellt, bei dem die verschiedenen Pro-Kopf-Beiträge verglichen wurden. Die errechnete Gesamtsumme für die Projektentwicklung entspricht in etwa CHF 1.5 CHF, was im Vergleich mit den anderen Kantonen immer noch sehr bescheiden ist (siehe Tabelle 5, Seite 15).

3.4.2. Mittelbedarf Auswahlkommission

Für eine professionelle Filmförderung ist es wichtig, dass die Auswahlkommission mit ausgewiesenen Fachpersonen besetzt wird. Damit diese ausreichend Zeit für die Projektevaluierung zur Verfügung haben, ist eine angemessene Entschädigung wichtig. Diese könnte in etwa so aussehen, dass pro Sitzung 300 CHF Sitzungsgeld bezahlt wird. Hinzu kommen 800 CHF für das Studium der Gesuche (durchschnittlich 1.5 Tage pro Sitzung). Schliesslich kommen für die Anreise- und Verpflegungsspesen pro Sitzung und Person weitere CHF 150 hinzu. Bei fünf Mitgliedern sind daher mit Kosten in der Höhe von CHF 25'000 zu rechnen.

Tabelle 10
Kosten Auswahlkommission

Mittelbedarf					
Anzahl Mitglieder	Sitzungsgeld	Anzahl Sitzung	Entschädigung Vorbereitung	Spesen	Total
5	300	4	800	150	25'000

3.4.3. Mittelbedarf besondere Förderinstrumente

Ausgehend von dem Gedanken, dass die Kosten der neue Filmförderung so tief wie möglich gehalten werden sollen, werden in einem ersten Schritt nur sehr wenig Mittel für die Entwicklung einer Förderstrategie zur Verfügung gestellt. Mit einer Summe von CHF 50'000 bis 70'000 könnte die Schaffung von Preise oder von Wettbewerben ermöglicht werden.

3.4.4. Mittelbedarf Geschäftsstelle

Wenn die Filmförderung wie bisher geführt wird, braucht es keine zusätzlichen Mittel für die Geschäftsstelle. Im Falle der Gründung einer Filmstiftung sind für die Verwaltung mit einem Personalaufwand von rund 80 Stellenprozenten oder rund CHF 110'000 Lohnkosten (inkl. Sozialversicherungen) zu rechnen. Dazu braucht es ein Büros (Miete rund CHF 15'000 pro Jahr) sowie Infrastruktur (Büroeinrichtungen, IT-Support, allg. Auslagen, Telefon/Internet) in der Höhe von ca. CHF 15'000 pro Jahr. Für die Verwaltungskosten (inkl. Projektauswahl) sind demnach mit Gesamtkosten in der Höhe von CHF 140'000 zu rechnen.

Die Kosten der Geschäftsstelle sind nicht wirklich höher als die bisherigen Verwaltungskosten. Da sie aber nicht mehr über andere Verwaltungsabteilungen quersubventioniert werden und zudem zentral (d.h. für mehrere Kantone) erfasst werden, müssen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

3.4.5. Übersicht Mittelbedarf

Für eine professionelle Filmförderung im bisherigen Umfang mit einer eigenen Struktur sind mit Kosten in der Höhe von rund CHF 1'400'000 zu rechnen. Überprüft an dem Pro-Kopf-Beitrag ergibt sich eine Summe von CHF 1.85 pro Einwohner, womit die Zentralschweizer Filmförderung etwas näher an die Beiträge der anderen regionalen Filmförderer heranrücken würde (siehe Tabelle 5, Seite 15).

Tabelle 11
Übersicht des Gesamtmittelbedarfs

Kostenarten	CHF
Projektförderung	1'135'000
Besondere Förderinstrumente	70'000
Events	30'000
Geschäftsstelle	140'000
Experten (5er Gremium)	25'000
TOTAL	1'400'000

3.5. INTERKANTONALE KOSTENVERTEILUNG

Falls sich die Zentralschweizer Kantone entscheiden, die Mittel zu erhöhen und zusammenzulegen (z.B. in einer Filmstiftung), dann stellt sich die Frage, wie viel jeder einzelne Kanton dafür aufbringen muss. Bei der Verteilung der Kosten sollten Aspekte wie die Grösse der Kantone und die Dichte des Filmschaffens mitberücksichtigt werden.

Nachfolgend werden drei Verteilvorschläge präsentiert. Sie beruhen auf einem „Standard“-Verteilschlüssel, einem „Verbraucher“-Verteilschlüssel und einem kreativer Ansatz, dem „Schmid-Wälti“-Verteilschlüssel.

Variante 1: Der „Standard“-Verteilschlüssel

Die Zentralschweizer Kantone wenden in der Regel bei gemeinsamen Aktivitäten einen Verteilschlüssel entsprechend der Bevölkerungszahl an. Die Kosten werden dann in den Verhältnissen 10-4-3-1-1-1 verteilt, d.h. Luzern übernimmt 10/20 der Kosten, Schwyz 4/20, Zug 3/20 und Obwalden, Uri und Nidwalden je 1/20.

Entsprechend dieser Aufteilung würden für Schwyz im Falle der Gründung einer Filmstiftung (mit adäquater Projektförderung) Kosten in der Höhe von CHF 300'000 entstehen.

Tabelle 12

Verteilung der Kostenanteile nach dem Standard-Verteilschlüssel

Verteilung Kostenanteil pro Kanton nach KBKZ-Schlüssel (4-1-10-3-1-1)							
Kanton	Schwyz	Uri	Luzern	Zug	Obwalden	Nidwalden	Total
Kostenanteil Projektkosten	227'000	56'750	567'500	170'250	56'750	56'750	1'135'000
Kostenanteil Filmstiftung	300'000	75'000	750'000	225'000	75'000	75'000	1'400'000

Für diesen Verteilschlüssel spricht, dass er breit abgestützt ist und einfach zu berechnen ist (Anzahl Einwohner). Gegen diese Aufteilung spricht die Tatsache, dass sich der Kanton Schwyz angesichts der Dichte an Filmschaffenden überproportional finanziell beteiligen müsste. Für die anderen Kantone hingegen geht dieser Verteilschlüssel auf.

Variante 2: Der „Verbraucher“-Verteilschlüssel

Der „Verbraucher“-Verteilschlüssel berücksichtigt die Tatsache, dass das regionale Filmschaffen in den Zentralschweizer Kantonen sehr unterschiedlich präsent ist. Um den „Verbrauch“ der einzelnen Kantone zu ermitteln, wurden alle in den letzten sieben Jahren geförderten Projekte mit den neuen Projektbeiträgen aufgelistet. So konnten die bisher ungleichen Förderbeiträge, die in Zukunft nicht mehr bestehen sollen, ausgeglichen werden. Anschliessend wurden die so ermittelten Projektkosten anteilmässig auf alle Kantone verteilt, die sich an der Finanzierung der einzelnen Projekte beteiligt hatten. So entstand eine Gesamtsumme pro Kanton, welche anschliessend durch die Anzahl Jahre geteilt wurde, um einen Jahresdurchschnitt zu erhalten (siehe Tabelle 17, Anhang Seite 47).

Die so ermittelte Aufteilung ergibt folgende prozentuale Anteile an den Kosten: Schwyz (12%), Uri (7%), Luzern (37%), Zug (22%), Obwalden (12%) und Nidwalden(10%).

Tabelle 13

Verteilung der Kostenanteile nach einem Verbraucher-Schlüssel

Verteilung Kostenanteil pro Kanton nach Verbraucherprinzip							
Kanton	Schwyz	Uri	Luzern	Zug	Obwalden	Nidwalden	Total
Kostenanteil Projektkosten	135'000	80'000	420'000	250'000	135'000	115'000	1'135'000
Kostenanteil Filmstiftung	180'000	100'000	550'000	330'000	180'000	160'000	1'400'000

Für den Kanton Schwyz ergibt sich bei dieser Berechnungsart einen Verbrauchsanteil von 12%. Hochgerechnet auf die zukünftigen Kosten müsste Schwyz nur noch CHF 180'000 zahlen, während Obwalden neu CHF 180'000 statt CHF 75'000 bezahlen müsste.

Für die Variante 2 spricht, dass die Kosten nach dem Verursacherprinzip berechnet würden. Kantone wie Schwyz, wo sehr wenige Filmschaffende leben, würden mit diesem Verteilschlüssel deutlich entlastet. Dagegen spricht, dass die kleineren Kantone mit einem aktiven Filmschaffen massiv stärker belastet würden. Der Kanton Luzern würde mit diesem Verteilschlüssel ebenfalls zu Lasten der kleineren Kantone deutlich weniger zahlen. Bei diesem Modell kommt erschwerend hinzu, dass die Projekte oftmals nicht eindeutig einem Kanton zugewiesen werden können.

Variante 3: Der „Schmid-Wälti“-Verteilschlüssel

Die dritte Variante ist eine Kombination der ersten beiden Verteilschlüssel. Neben der Bevölkerungsgrösse und der bisherigen Beanspruchung der Fördermittel wird die Höhe der bisherigen Filmfördersumme mitberücksichtigt. Dabei kommt der Wille zum Ausdruck, keinen der Kantone durch einen untragbaren Quantensprung zu überfordern.

Der Verteilschlüssel lautet für Luzern 10/20 (50%), Schwyz 2.5/20 (12%), Zug 4/20 (20%), Obwalden 1.5/20 (7.5%) und Uri und Nidwalden 1/20 (5%).

Tabelle 14

Verteilung der Kostenanteile nach dem Schmid/Wälti-Schlüssel

Verteilung Kostenanteil pro Kanton nach Schmid/Wälti-Schlüssel (2.5-1-10-4-1.5-1)							
Kanton	Schwyz	Uri	Luzern	Zug	Obwalden	Nidwalden	Total
Kostenanteil Projektkosten	142'000	56'500	567'500	227'000	85'500	56'500	1'135'000
Kostenanteil Filmstiftung	187'500	75'000	750'000	300'000	112'500	75'000	1'400'000

Der Beitrag des Kanton Schwyz bleibt dabei praktisch gleich hoch wie in Variante 2, der Kanton Luzern dagegen wird wieder auf seine „normale“ Beteiligung zurückgesetzt. Zug wird neu auf 4/20 gesetzt. Die beiden kleinen Kantone Uri und Nidwalden erhalten den gewohnten Schlüssen von 1/20, der Anteil des Kantons Obwalden wird leicht angehoben auf 1.5/20.

Für die Variante 3 spricht, dass sie sowohl die Parameter Bevölkerungszahl und auch die Dichte des Filmschaffens berücksichtigt.

Tabelle 15

Vergleich Kostenschlüssel-Varianten

Vergleich der verschiedenen Verteilschlüssel							
Kanton	Schwyz	Uri	Luzern	Zug	Obwalden	Nidwalden	Total
Kostenanteil Variante 1	300'000	75'000	750'000	225'000	75'000	75'000	1'400'000
Kostenanteil Variante 2	180'000	100'000	550'000	330'000	180'000	160'000	1'400'000
Kostenanteil Variante 3	142'000	56'500	567'500	300'000	85'500	56'500	1'400'000
Aktuelle Filmförderung*	92'000	38'000	265'000	172'000	113'000	43'000	723'000

Kommentar

Als aktueller Filmförderbeitrag wird der jeweils höchste Jahresbetrag der letzten 5 Jahr genommen. Diese Höchstsumme ist in Bezug auf das neue Filmbudget aussagekräftiger als der zufällige Betrag des letzten Jahres.

5. VORSCHLAG ZUR ZUKÜNFTIGEN GESTALTUNG DER ZENTRALSCHWEIZER FILMFÖRDERUNG

Um den Zentralschweizer Filmschaffenden auch in Zukunft professionelle Unterstützung bieten zu können, braucht es eine deutliche Erhöhung der finanziellen Mittel und der Verwaltungsstruktur.

Die einzelnen Projektbeiträge sind in ihrer Höhe den anderen regionalen Filmförderungen anzupassen, so dass mindestens 10% bis 20% der Kosten aus der Region finanziert werden können. Dafür sind zurzeit mindestens CHF 1,2 Mio. nötig.

Die Höhe der Projektbeiträge muss verbindlich für alle Kantone gleich sein, damit es zu keiner Ungleichbehandlung der Filmschaffenden kommt.

Um die Gleichbehandlung der Antragssteller auch in Bezug auf die Antrags- und Auswahlkriterien zu gewährleisten, sind kantonsübergreifende Richtlinien zu erstellen. Dies verhilft zudem zu mehr Rechtssicherheit und Transparenz.

Die Anträge müssen einheitlich erfasst und kategorisiert werden. Die Antragsstatistik ist gemeinsam zu führen.

Für die Filmförderung ist eine gemeinsame Förderpolitik mit entsprechender Strategie zu formulieren. Es sollten Schwerpunkte gesetzt und die dazugehörigen Ziele und Massnahmen genannt werden.

In Absprache mit der Filmbranche sollte ein regionaler Anlass stattfinden, der dem regionalen Filmschaffen in der Öffentlichkeit mehr Beachtung bringt.

Die geeignetste und adäquateste Form, um mit mehr Mitteln eine effektive Filmförderung zu betreiben, ist die Gründung einer Stiftung. Eine Stiftung hält den Anforderungen einer modernen und nachhaltigen Filmförderung stand und bietet Rechtssicherheit, Transparenz, Synergien sowie einen hohen Identifikationsfaktor für die ganze Region und Ausstrahlung gegen aussen. Dafür braucht es rund CHF 140'00.

6. ANHANG und TABELLEN

Anhang 1

Die Zentralschweizer Kantone im Überblick

	
Kanton Luzern	
Einwohner:	ca. 380'000
Bekannte Filmschaffende:	Alice Schmid, Jonas Raeber, Marcel Wolfisberg, Kaleo La Belle, Thomas Imbach, Lukas Hobi
Budget Kultur:	CHF 20 Mio.
Budget Film:	CHF 200'000
Gesetzl. Grundlagen (Kultur/Film):	Kulturförderungsgesetz vom 13.9.1994
Richtlinien Film:	Richtlinien Filmförderung Kanton Luzern
Vertretung IFFG:	Thomas Thümena (Filmschaffender)
Besonderes:	Geschäftssitz der Innerschweizer Filmfachgruppe

	
Kanton Schwyz	
Einwohner:	ca. 150'000
Bekannte Filmschaffende:	Xavier Koller, Edwin Beeler, Karl Saurer, Thomas Horat
Budget Kultur :	CHF 700'000-800'000
Budget Film:	offen (variiert zwischen CHF 24'000-92'000)
Höchstbeiträge:	keine (höchster Beitrag: CHF 50'000)
Gesetzl. Grundlagen (Kultur/Film):	Reglement vom 25.6.1996 des Regierungsrat des Kanton Schwyz
Richtlinien Film:	keine
Vertretung IFFG:	Martina Clavadetscher (Filmschaffende)

	
Kanton Zug	
Einwohner:	ca. 112'000
Bekannte Filmschaffende:	Erich Langjahr, Christoph Kühn, Sophie Heldmann
Budget Kultur:	ca. CHF 3 Mio.
Budget Film:	offen (variiert zwischen CHF 46'000-172'000)
Höchstbeiträge:	keine (höchster Beitrag: CHF 80'000)
Gesetzl. Grundlagen (Kultur/Film):	Gesetz über die Förderung des kulturellen Lebens vom 25.3.1965
Richtlinien Film:	keine
Vertretung IFFG:	Armin Oswald (Architekt, Mitglied Kulturkommission)



Kanton Nidwalden

Einwohner:	ca. 42'000
Bekannte Filmschaffende:	Fredi Murer, Thais Odermatt
Budget Kultur :	720'000
Budget Film:	offen (variiert zwischen CHF 5'000-42'000)
Höchstbeiträge:	keine (höchster Beitrag: CHF 20'000)
Gesetzl. Grundlagen (Kultur/Film):	Kriterien zur Beurteilung von Beitragsgesuchen 2004, Leitbild Kulturpolitik 2002
Richtlinien Film:	keine
Vertretung IFFG:	Thais Odermatt (Filmschaffende)



Kanton Uri

Einwohner:	ca. 36'000
Bekannte Filmschaffende:	Claudio Fäh, Felice Zenoni
Budget Kultur:	ca. 1 Mio.
Budget Film:	offen (variiert zwischen CHF 14'000-38'000)
Höchstbeiträge:	keine (höchster Beitrag: CHF 5'000)
Gesetzl. Grundlagen (Kultur/Film):	Reglement über die Verwendung der Mittel des Lotteriefonds und Vorschlag für eine zukünftige Strategie vom 3.4.2007, Leitbild Kulturpolitik Uri 2004
Richtlinien Film:	keine
Vertretung IFFG:	Josef Schuler (Kulturbeauftragter Kanton Uri)



Kanton Obwalden

Einwohner:	ca. 36'000
Bekannte Filmschaffende:	Luke Gasser, Marie-Catherine Theiler, Lukas Egger
Budget Kultur:	CHF 500'000
Budget Film:	offen (variiert zwischen CHF 15'000 und CHF 125'000)
Höchstbeiträge:	keine (höchster Beitrag: CHF 80'000)
Gesetzl. Grundlagen (Kultur/Film):	Kulturstrategie 2009+, Kulturleitbild und Kulturförderungskonzept 2006
Richtlinien Film:	keine
Vertretung IFFG:	Edwin Huwyler (Ethnologe und Volkskundler)

Anhang 2

Kantone mit wichtiger regionaler Filmförderung



Kanton Bern

Einwohner:	ca. 1 Mio.
Bekannte Filmschaffende:	Dieter Fahrer, Jürg Neuenschwander, Luki Frieden, Mano Kahlil, Peter Guyer, Felix Tissi, Peter von Gunten, Res Balzli, Christof Schertenleib, Theres Schärer
Budget Kultur:	CHF 58 Mio
Budget Film:	CHF 3.15 Mio.
Höchstbeiträge:	CHF 750'000 (Spielfilm), CHF 300'000 (Dokfilm)
Gesetzl. Grundlagen (Kultur/Film):	Kulturförderungsgesetz vom 11.2.1975
Richtlinien Film:	Richtlinien der Berner Filmförderung (2011)
Struktur:	Verwaltung (Amt für Kultur)
Kommission:	5er Besetzung, alles Filmschaffende, zwei Auswärtige



Kanton Zürich

Einwohner:	ca. 1.4 Mio.
Bekannte Filmschaffende:	Bettina Oberli, Andrea Staka, Christoph Schaub, Michael Steiner, Sabine Boss, Markus Imboden, Samir, Marcel Hoehn, Ruth Waldburger
Budget Kultur:	CHF 160 Mio. (CHF 370 Mio. inkl. Städte)
Budget Film:	CHF 8 Mio.
Höchstbeiträge:	CHF 750'000
Gesetzl. Grundlagen (Kultur/Film):	Kulturförderungsgesetz vom 1.2.1970
Richtlinien Film:	Reglement für die selektive und automatische Förderung
Struktur:	Stiftung (Zürcher Filmstiftung)
Kommission:	2 Ausschüsse (Fiction/Dok), je 5 Mitglieder, zwei bis drei Auswärtige

Tabelle 16

Hochrechnung geförderte Projekte (2005–2011) mit neuen Fördersummen

Antrags-Jahr	Projektname	Regie (AutorIn)	Produktion	Projektbeitrag
Entwicklung Dokumentarfilm				
2005	Walkabout	Andreas Stäuble	filmonauten	15'000
2006	The wild man on Borneo	Christoph Kühn	Filmkollektiv	15'000
2006	Arme Seelen	Edwin Beeler	Calypso Film	15000
2007	Die visuelle Sprache des Herbert Matter	Reto Caduff	Pixiu Film	15'000
2007	Bödele	Gitta Gsell	Reck Filmproduktion	15'000
2007	Normal	Berhard Weber	HesseGreutert	15'000
2008	Anarchie der Liebe	Theo Stich	Lumenfilm	15'000
2008	Die Sehnsucht des Friedrich Glauser	Christoph Kühn	Titanic Film	15'000
2008	Hommage	Jara Malavez		15'000
2006	Ya. Eine Reise durch Lateinamerika	Cristina Amrein	Dschoint Ventschr	15'000
2009	No Business like show Business	Robert Müller	Zeitraum	15'000
2011	Alfonsina Storni	Christoph Kühne	Titanic Film	15'000
2011	Kurt und der Sessellift	Thais Odermatt	Thais Odermatt Film&Video	15'000
	Entwicklung Dokfilme			195'000
Entwicklung Spielfilm				
2005	Stillers Buddha	Karim Patwa		20'000
2006	Bueb	Christina Zulauf		20'000
2007	Papa Moll	Jan Preuss, Manuel Flury Henry	Zodiac	20'000
2008	Lola & Fred	Jonas Räber	Swamp	20'000
2009	Clara Wendel	Andreas Müller		20'000
2006	Unter Verdacht	Carlo Meier	Prêt-à-tourner	20'000
2010	Geisterfahrer	Karim Patwa	Lang Film	20'000
2010	Causa & effect	Gian-Andrea Attenhofer	Chispa Productions	20'000
2010	Unter Verdacht	Michael Sauter, David Keller	Prêt-à-tourner	20'000
2010	Anarchie der Liebe	Theo Stich	Lumenfilm	20'000
2010	Traumland	Petra Volpe	Zodiac	20'000
2010	Heidi	Petra Volpe	Zodiac	20'000
2011	Die Einzigigen	Martina Clavadetscher	Tilt Production	20'000
2011	Achtung, fertig, WK	Oliver Rihs	Zodiac	20'000
2011	Das Assessment	Adrian Illien	Cinebor Productions	20'000
	Entwicklung Spielfilm			300'000
Entwicklung Animationsfilm				
2009	From here to Immortality	Jonas Räber	Swamp	20'000
	Entwicklung Animationsfilm			20'000

Antrags-Jahr	Projektname	Regie (AutorIn)	Produktion	Projektbeitrag
Herstellung Kurzfilm				
2006	Chronomanen	Karim Patwa	Dschoint Ventschr	15'000
2006	Trudi im Wunderland	Beat Käslin	Prêt-à-tourner	15'000
2006	Ein Buochser Bauer fährt zur See	Monique Wittwer		15'000
2006	Tramway Nr. 5	Hugo Schaer		15'000
2007	Sub Rosa	Peter Imgrüth, Hugo Schaer	Filmodessa	15'000
2007	Landleben	Lukas Egger		15'000
2008	Suspension of Disbelief	Andrea-Gian Attenhofer	Chispa Productions	15'000
2008	Halbdichteinheiten	Ralph Kühn		15'000
2008	Via Segantini (Stick Climbing)	Daniel Zimmermann, Samuel Huber	dz productions	15'000
2008	Mit Chutteli, Brisagostumpen und Treicheln	Marie-Catherine Theiler		15'000
2008	Heimkino-Schweizer Filmschätze	Simone Schmassmann	treamstratenwerth	15'000
2009	Heimkino-Schweizer Filmschätze	Barbara Reber	teamstratebwerth	15'000
2009	Unter dem Meer	Michael Krummenacher		15'000
2010	Liquid Land	Michèle Ettlin	echolot	15'000
2010	A Heroes Behavior	Ralph Kühne		15'000
2010	Kavinsky	Daniel Schraner		15'000
2011	Sambesi Moon (ehemals Pappheimer)	Stefan Bischoff, Stephan Wicki	Cobra Film	15'000
2011	Strohalm	Michael Werder		15'000
2011	Runder Tisch	Andrea Pfiffner, Mischa Hedinger	ton und bild	15'000
2011	Hundekopftee	Marie-Catherine Theiler		15'000
2011	Terra Nostra	Andreas Stäuble	filmonauten	15000
2008	Magdi	Christina Zulauf	Christina Zulauf	15'000
Herstellung Kurzfilm				330'000
Herstellung Animationsfilm				
2005	W.O.W.	Jonas Räber	Swamp	20'000
2005	Die Seilbahn	Claudius Gentinetta		20'000
2007	Der Hund und das Mädchen	Sabine Lattmann	Prêt-à-tourner	20'000
2008	Kapitän Hu steht auf dem Horizont	Basil Vogt	Trickbüro	20'000
2010	Regnet es immer noch?	Jadwiga Kowalska	Hélium Films	20'000
2010	Gipfel Gig	Lukas Egger	Virage Film	20'000
2011	Birdhome	Jonas Räber	Swamp	20'000
2011	Die Brücke über den Fluss	Jadwiga Kowalska		20'000
Herstellung Animationsfilm				160'000
Herstellung Dokfilm klein				
2005	Piodacia	Angela Meschini		50'000
2005	Through the Estern gate	Julien Balmer		50'000
2005	Walkabout	Andreas Stäuble	filmonauten	50'000
2005	Lisa, dieses Leben	Liliana Piantini	Ludianofilm	50'000

Antrags-Jahr	Projektname	Regie (AutorIn)	Produktion	Projektbeitrag
2005	Leben in Bilder	Salome Pitschen	Settebello Filmproduktion	50'000
2005	Citizen Fred	Theo Stich	Lumenfilm	50'000
2005	Der längste Tunnel der Welt	Bruno Merlo	Merlo Video	50'000
2005	Sbrinz Route	Luke Gasser	Förderverein Sbrinz Route	50'000
2006	Les Spahis en Suisse	Simon Koller	Condor Film	50'000
2006	Die Bauern, die es nicht mehr geben	Hans Haldimann		50'000
2007	Meset	Lisa Fässler	Fama Film	50'000
2007	Wie im echten Leben	Christina Caruso/Aldo Gugolz	Revolumenfilm	50'000
2007	Das Wissen des Wetterpropheten	Thomas Horat	Settebello Filmproduktion	50'000
2007	Unbeleuchtet	Ruth Spichtig		50'000
2008	Hans Erni: Ein Maler	Raphael Blanc	Artemis	50'000
2008	Bodmer oder ich war ein Freund	Luke Gasser		50'000
2009	Hotel Hoffnung -Sebrenica	Renate Metzger, Conny Kiefer	Cadrage GmbH	50'000
2009	Ruedi, Margit & Ingo	Beat Hirt	mesch&ugge	50'000
2009	Andermatt	Leonidas Bieri, Heiko Böhm	Condor Film	50'000
2011	Sedel- rock'n'Roll	Thomas Horat	Mythen	50'000
2011	Der Fall Odermatt	Henning Lohner	Schildproduction	50'000
	Herstellung Dokfilm klein			1'050'000
	Herstellung Dokfilm gross			
2005	Hardcore Chambermusic	Peter Liechti	Liechti Filmproduktion	100'000
2007	Ya. Eine Reise durch Lateinamerika	Cristina Amrein	Dschoint Ventschr	100'000
2007	Beyond this line	La Belle Kaleo	Condor Film	100'000
2007	Mit dem Bauch durch die Wand	Anka Schmid	Reck Filmproduktion	100'000
2007	Unbeleuchtet	Ruth Spichtig		100'000
2008	Bödele	Gitta Gsell	Reck Filmproduktion	100'000
2008	Day is Done	Thomas Imbach	Okofilm	100'000
2009	Denke oft, eine Frau im Blut zu haben (Glauser)	Christoph Kühn	Ventura	100'000
2010	Hoselupf	This Lüscher	Elite Film	100'000
2011	Die Segnung der Alpen	Bruno Moll	PS Film	100'000
2005	The wild man on Borneo	Christoph Kühn	Filmkollektiv	100'000
2011	Der Imker	Khalil Mano		100'000
2009	Niklaus Troxler	Barbara Zürcher, Angelo Lüdin	Point de Vue	100'000
2011	The Making of Jesus Christ	Luke Gasser	Silvertrain	100'000
	Herstellung Dokfilm gross			1'300'000
	Herstellung Dokfilm mit Bonus			
2010	Mein erster Berg	Erich Langjahr	Langjahr Film	150'000
2007	Arme Seelen	Edwin Beeler	Calypso Film	150'000

Antrags-Jahr	Projektname	Regie (AutorIn)	Produktion	Projektbeitrag
2009	No Business like show Business	Robert Müller	Zeitraum	150'000
2009	Syra Marty - Dächli-Leni	Roger Bügler	kulturwerk.ch	150'000
2005	Das Erbe der Bergler	Erich Langjahr	Langjahr Film	150'000
	Herstellung Dokfilm mit Bonus			750'000
Herstellung TV Dokfilm				
2005	ausgeträumt	Irene Marty	Kairos Film	25'000
2007	Seitensprung	Ursula Brunner	Hugo Film	25'000
2007	Unterwegs zum Weltrekord	Irene Marty	Apropos Film	25'000
2007	Ozioma zwischen Himmel und Hölle	Peter Kreiliger		25'000
2007	Pippilotti Rist	Michael Hegglin	Catpics	25'000
2008	Normal	Bernhard Weber, Röbi Müller	HesseGreutert	25'000
2008	Die visuelle Sprache des Herbert Matter	Laurin Merz	Pixiu Film	25'000
2008	Peter Meienberg - Gefängispfarrer	Armin Menzi	Insert Film	25'000
2'009	Grenzgänge mit Andrea Vogel	Dieter Gränicher	Momenta Film	25'000
2009	Obwalder Zampano	Bruno Moll	PS Film	25'000
2009	LKW-Fernfahrer Dr. med. Studer	Irene Marty	apropos	25'000
2010	Faszination Schwinger - Geschichten rund ums Sägemehl	Bruno Zemp		25'000
2010	Laura D'Oriano - Die Spionin	Armin Biehler	biehler.film	25'000
2010	Verführt	Aldo Gugolz, Romeo Regenass	Prêt-à-tourner	25'000
2011	Der Krösus von Luzern	Sören Senn	cineworx filmproduction	25'000
2011	Camping	Ursula Brunner	Hugo Film	25'000
2006	Trophäen der Zeit	Barbara Zürcher, Angelo Lüdin	Point de Vue	25'000
2008	Wenn der Herr ruft	Natalie Oestreicher	Prêt-à-tourner	25'000
	Herstellung TV Dokfilm			450'000
Herstellung Spielfilm klein				
2005	L'ecart	Franz-Josef Holzer	Sep et San	100'000
2005	Il pugno die Gesû	Stefan Jäger	handsUp	100'000
2006	Stummes Windspiel	Kit Hung	Das Kollektiv	100'000
2010	Sisch mer alles ei Ding	Anita Blumer	Jack Koby Pictures	100'000
	Herstellung Spielfilm klein			400'000
Herstellung Spielfilm gross				
2007	Der Grosse Kater	Wolfgang Panzer	Abrakadabra	200'000
2009	Satte Farben vor Schwarz	Sophia Heldmann	Dschoint Ventschr	200'000
2011	Clara und das Geheimnis der Bären	Tobias Ineichen	HesseGreutert	200'000
2011	Eiine wen iig, dr Dällenbach Kari	Xavier Koller	Catpics	200'000
2011	Mary's Ride	Thomas Imbach	Okofilm	200'000
2009	Der böse Onkel	Urs Odermatt	Nordwestfilm	200'000
	Herstellung Spielfilm gross			1'200'000

Antrags-Jahr	Projektname	Regie (AutorIn)	Produktion	Projektbeitrag
Herstellung Spielfilm mit Bonus				
2005	Handy Man	Jürg Ebbe	Keep Cool Produktion	350'000
2006	Anuk	Luke Gasser		350'000
2007	Cargo	Ivan Engeler	Atantis Pictures	350'000
2007	Die Nagelprobe	Luke Gasser		350'000
2009	Stationspiraten	Mike Schärer	Zodiac	350'000
	Herstellung Spielfilm mit Bonus			1'750'000
Herstellung TV Film				
2011	Der Patient	Barbara Kulczar	Zodiac	30'000
	Herstellung TV Film			30'000

TOTAL 7'935'000

Kommentar

Diese Liste enthält alle geförderten Projekte der letzten sieben Jahre (2005-2011). Für die Bedarfsberechnung werden den geförderten Projekten die Förderbeiträge in neuer Höhe zugewiesen (siehe Tabelle 8, Seite 31).

Tabelle 17**Berechnung des Mittelbedarfs der einzelnen Kantone**

Jahr	Filmtitel	Regie	Produktionsfirma	SZ	UR	LU	ZG	OW	NW	Förderbeitrag
2005	Walkabout	Andreas Stäuble	filmonauten			15'000				15'000
2005	The wild man on Borneo	Christoph Kühn	Filmkollektiv				15'000			15'000
2005	Stillers Buddha	Karim Patwa				20'000				20'000
2005	Die Seilbahn	Claudius Gentinetta				20'000				20'000
2005	W.O.W.	Jonas Räber	Swamp			20'000				20'000
2005	Ausgeträumt	Irene Marty	Kairos Film		25'000					25'000
2005	Citizen Fred	Theo Stich	Lumenfilm			25'000			25'000	50'000
2005	Der längste Tunnel der Welt	Bruno Merlo	Merlo Video		25'000	25'000				50'000
2005	Leben in Bilder	Salome Pitschen	Settebello Filmproduktion				50'000			50'000
2005	Lisa, dieses Leben	Liliana Piantini	Ludianofilm			50'000				50'000
2005	Piodacia	Angela Meschini				50'000				50'000
2005	Sbrinz Route	Luk Gasser	Förderverein Sbrinz Route					25'000	25'000	50'000
2005	Through the Estern gate	Julien Balmer					50'000			50'000
2005	Walkabout	Andreas Stäuble	filmonauten			50'000				50'000
2005	Hardcore Chambermusic	Peter Liechti	Liechti Filmproduktion			100'000				100'000
2005	Il pugno die Gesù	Stefan Jäger	handsUp			100'000				100'000
2005	L'ecart	Franz-Josef Holzer	Sep et San			100'000				100'000
2005	Das Erbe der Bergler	Erich Langjahr	Langjahr Film	50'000	50'000		50'000			150'000
2005	Handy Man	Jürg Ebbe	Keep Cool Produktion				350'000			350'000
2006	Ya. Eine Reise durch Lateinamerika	Cristina Amrein	Dschoint Ventschr	15'000						15'000
2006	Arme Seelen	Edwin Beeler	Calypso Film	4'000	3'000	4'000			4'000	15'000
2006	Chronomanen	Karim Patwa	Dschoint Ventschr			15'000				15'000
2006	Ein Buochser Bauer fährt zur See	Monique Wittwer				7'500			7'500	15'000
2006	Tramway Nr. 5	Hugo Schaer				7'500		7'500		15'000

Jahr	Filmtitel	Regie	Produktionsfirma	SZ	UR	LU	ZG	OW	NW	Förderbeitrag
2006	Trudi im Wunderland	Beat Käslin	Prêt-à-tourner						15'000	15'000
2006	Unter Verdacht	Carlo Meier	Prêt-à-tourner				20'000			20'000
2006	Bueb	Christina Zulauf				20'000				20'000
2006	Trophäen der Zeit		Point de Vue					25'000		25'000
2006	Die Bauern, die es nicht mehr geben	Hans Haldimann			50'000					50'000
2006	Les Spahis en Suisse	Simon Koller	Condor Film			50'000				50'000
2006	The wild man on Borneo	Christoph Kühn	Filmkollektiv				100'000			100'000
2006	Stummes Windspiel	Kit Hung	Das Kollektiv		50'000		50'000			100'000
2006	Anuk	Luke Gasser						175'000	175'000	350'000
2007	Bödele	Gitta Gsell	Reck Filmproduktion	15'000						15'000
2007	Normal	Berhard Weber	HesseGreutert			7'500	7'500			15'000
2007	Landleben	Lukas Egger						15'000		15'000
2007	Sub Rosa	Peter Imgrüth, Hugo Schaer	Filmodessa			7'500		7'500		15'000
2007	Papa Moll	Jan Preuss, Manuel Flury Henry	Zodiac			20'000				20'000
2007	Der Hund und das Mädchen	Sabine Lattmann	Prêt-à-tourner				20'000			20'000
2007	Ozioma zwischen Himmel und Hölle	Peter Kreiliger				25'000				25'000
2007	Pippilotti Rist	Michael Hegglin	Catpics				25'000			25'000
2007	Seitensprung	Ursula Brunner	Hugo Film			25'000				25'000
2007	Unterwegs zum Weltrekord	Irene Marty	Apropos Film		25'000					25'000
2007	Die visuelle Sprache des Herbert Matter	Reto Caduff	Pixiu Film			7'500		7'500		15'000
2007	Das Wissen des Wetterpropheten	Thomas Horat	Settebello Filmproduktion	50'000						50'000
2007	Meset	Lisa Fässler	Fama Film			50'000				50'000
2007	Wie im echten Leben	Christina Caruso/Aldo Gugolz				25'000	25'000			50'000
2007	Unbeleuchtet	Ruth Spichtig						50'000		50'000
2007	Mit dem Bauch durch die Wand	Anka Schmid	Reck Filmproduktion			100'000				100'000
2007	Ya. Eine Reise durch Lateinamerika	Cristina Amrein	Dschoint Ventschr	100'000						100'000

Jahr	Filmtitel	Regie	Produktionsfirma	SZ	UR	LU	ZG	OW	NW	Förderbeitrag
2007	Beyond this line	La Belle Kaleo	Condor Film			100'000				100'000
2007	Arme Seelen	Edwin Beeler	Calypso Film	30'000	20'000	30'000	30'000	20'000	20'000	150'000
2007	Der Grosse Kater	Wolfgang Panzer	Abrakadabra				200'000			200'000
2007	Cargo	Ivan Engeler	Atantis Pictures			350'000				350'000
2007	Die Nagelprobe	Luk Gasser		110'000		130'000		110'000		350'000
2008	Anarchie der Liebe	Theo Stich	Lumenfilm			7'500			7'500	15'000
2008	Die Sehnsucht des Friedrich Glauser	Christoph Kühn	Titanic Film				15'000			15'000
2008	Hommage	Jara Malavez						7'500	7'500	15'000
2008	Magdi	Christina Zulauf	Christina Zulauf			15'000				15'000
2008	Halbdichteinheiten	Ralph Kühn				15'000				15'000
2008	Heimkino-Schweizer Filmschätze	Simone Schmassmann	treamstratenwerth		15'000					15'000
2008	Mit Chutteli, Brisagostumpen und Treicheln	Marie-Catherine Theiler						15'000		15'000
2008	Suspension of Disbelief	Andrea-Gian Attenhofer	Chispa Productions			15'000				15'000
2008	Via Segantini (Stickclimbing)	Daniel Zimmermann, Samuel Huber	dz productions				15'000			15'000
2008	Lola & Fred	Jonas Räber	Swamp			10'000	10'000			20'000
2008	Kapitän Hu steht auf dem Horizont	Basil Vogt	Trickbüro			20'000				20'000
2008	Die visuelle Sprache des Herbert Matter	Laurin Merz	Pixiu Film					25'000		25'000
2008	Normal	Bernhard Weber, Röbi Müller	HesseGreutert				25'000			25'000
2008	Peter Meienberg - Gefängispfarrer	Armin Menzi	Insert Film				25'000			25'000
2008	Wenn der Herr ruft	Natalie Oestreicher	Prêt-à-tourner			12'500	12'500			25'000
2008	Bodmer oder ich war ein Freund	Luk Gasser						25'000	25'000	50'000
2008	Hans Erni: Ein Maler	Raphael Blanc	Artemis			50'000				50'000
2008	Bödele	Gitta Gsell	Reck Filmproduktion	25'000		25'000		25'000	25'000	100'000
2008	Day is Done	Thomas Imbach	Okofilm			100'000				100'000
2009	No Business like show Business	Robert Müller	Zeitraum					15'000		15'000

Jahr	Filmtitel	Regie	Produktionsfirma	SZ	UR	LU	ZG	OW	NW	Förderbeitrag
2009	Heimkino-Schweizer Filmschätze	Barbara Reber	teamstrategberth		7'500			7'500		15'000
2009	Unter dem Meer	Michael Krummenacher		15'000						15'000
2009	From here to Immortality	Jonas Räber	Swamp			20'000				20'000
2009	Clara Wendel	Andreas Müller				20'000				20'000
2009	Grenzgänge mit Andrea Vogel	Dieter Gränicher	Momenta Film			25'000				25'000
2009	LKW-Fernfahrer Dr. med. Studer	Irene Marty	apropos		25'000					25'000
2009	Obwalder Zampano	Bruno Moll	PS Film					25'000		25'000
2009	Andermatt	Leonidas Bieri, Heiko Böhm	Condor Film		50'000					50'000
2009	Hotel Hoffnung -Sebrenica	Renate Metzger, Conny Kiefer	Cadrage GmbH						50'000	50'000
2009	Ruedi, Margit & Ingo	Beat Hirt	mesch&ugge		50'000					50'000
2009	Denke oft, eine Frau im Blut zu haben (Glauser)	Christoph Kühn	Ventura				100'000			100'000
2009	Niklaus Troxler	Barbara Zürcher, Angelo Lüdin	Point de Vue			100'000				100'000
2009	No Business like show Business	Robert Müller	Zeitraum			50'000		50'000	50'000	150'000
2009	Syra Marty - Dächli-Leni	Roger Bügler	kulturwerk.ch	150'000						150'000
2009	Satte Farben vor Schwarz	Sophia Heldmann	Dschoint Ventschr				200'000			200'000
2009	Der böse Onkel	Urs Odermatt	Nordwestfilm						200'000	200'000
2009	Stationspiraten	Mike Schärer	Zodiac	175'000		175'000				350'000
2010	A Heroes Behavior	Ralph Kühne				15'000				15'000
2010	Kavinsky	Daniel Schraner				15'000				15'000
2010	Liquid Land	Michèle Ettl	echolot				15'000			15'000
2010	Anarchie der Liebe	Theo Stich	Lumenfilm					10'000	10'000	20'000
2010	Causa & effect	Gian-Andrea Attenhofer	Chispa Productions			20'000				20'000
2010	Geisterfahrer	Karim Patwa	Lang Film			20'000				20'000
2010	Heidi	Petra Volpe	Zodiac			20'000				20'000
2010	Traumland	Petra Volpe	Zodiac			20'000				20'000
2010	Unter Verdacht	Michael Sauter, David Keller	Prêt-à-tourner				20'000			20'000

Jahr	Filmtitel	Regie	Produktionsfirma	SZ	UR	LU	ZG	OW	NW	Förderbeitrag
2010	Gipfel Gig	Lukas Egger	Virage Film					20'000		20'000
2010	Regnet es immer noch?	Jadwiga Kowalska	Hélium Films			20'000				20'000
2010	Faszination Schwinger - Geschichten rund ums Sägemehl	Bruno Zemp		25'000						25'000
2010	Laura D'Oriano - Die Spionin	Armin Biehler	biehler.film			25'000				25'000
2010	Verführt	Aldo Gugolz, Romeo Regenass	Prêt-à-tourner			25'000				25'000
2010	Hoselupf	This Lüscher	Elite Film					100'000		100'000
2010	Sisch mer alles ei Ding	Anita Blumer	Jack Koby Pictures				100'000			100'000
2010	Mein erster Berg	Erich Langjahr	Langjahr Film	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000		150'000
2011	Alfonsina Storni	Christoph Kühne	Titanic Film				15'000			15'000
2011	Terra Nostra	Andreas Stäuble	filmonauten			15'000				15'000
2011	Hundekopftee	Marie-Catherine Theiler						15'000		15'000
2011	Runder Tisch	Andrea Pfiffner, Mischa Hedinger	ton und bild				15'000			15'000
2011	Sambesi Moon (ehemals Pappheimer)	Stefan Bischoff, Stephan Wicki				15'000				15'000
2011	Strohalm	Michael Werder					15'000			15'000
2011	Kurt und der Sessellift	Thais Odermatt	Thais Odermatt Film&Video			7'500			7'500	15'000
2011	Das Assessment	Adrian Illien	Cinebor Productions				20'000			20'000
2011	Achtung, fertig, WK	Oliver Rihs	Zodiac			20'000				20'000
2011	Die Einzigen	Martina Clavadetscher	Tilt Production	20'000						20'000
2011	Birdhome	Jonas Räber	Swamp			20'000				20'000
2011	Die Brücke über den Fluss	Jadwiga Kowalska				20'000				20'000
2011	Camping	Ursula Brunner	Hugo Film			25'000				25'000
2011	Der Krösus von Luzern	Sören Senn	cineworx filmproduction			25'000				25'000
2011	Der Patient	Barbara Kulczar	Zodiac			30'000				30'000
2011	Der Fall Odermatt	Henning Lohner	Schildproduction						50'000	50'000
2011	Sedel- rock'n'Roll	Thomas Horat	Mythen	25'000		25'000				50'000

Jahr	Filmtitel	Regie	Produktionsfirma	SZ	UR	LU	ZG	OW	NW	Förderbeitrag
2011	Der Imker	Khalil Mano			100'000					100'000
2011	Die Segnung der Alpen	Bruno Moll	PS Film						100'000	100'000
2011	The Making of Jesus Christ	Luke Gasser	Silvertrain					100'000		100'000
2011	Clara und das Geheimnis der Bären	Tobias Ineichen	HesseGreutert			200'000				200'000
2011	Eiine wen iig, dr Dällenbach Kari	Xavier Koller	Catpics	75'000			75'000	50'000		200'000
2011	Mary's Ride	Thomas Imbach	Okofilm		100'000	100'000				200'000
			TOTAL pro Jahr	914'000	575'500	2'921'500	1'750'000	955'000	804'000	7'935'000
			TOTAL pro Jahr	130'571	82'214	417'357	250'000	136'429	114'857	1'133'571

Kommentar

Die Berechnung erfolgt aufgrund der zwischen 2005 und 2011 geförderten Projekte der Zentralschweizer Kantone. Dabei wird den bisher geförderten Projekten ein Förderbeitrag in neuer Höhe zugewiesen. Anschliessend werden die Beträge auf alle Kantone verteilt, die sich an der Projektfinanzierung beteiligt haben.

6. LITERATURHINWEIS

6.1. LITERATUR

Printmedien

- Bader, L. und Giorgetta F. (2004). Staatliche Filmförderung in kleinen europäischen Ländern. Zürcher Hochschule der Künste.
- Brunner, M. u.a.(2011). Potentialanalyse der Filmwirtschaft Zentralschweiz. Praxisprojekt der Hochschule Luzern – Wirtschaft.
- Becker P. (2008). Filmförderlandschaft Schweiz: Wie erfolgreich sind die Filmförderinstitutionen in der Schweiz? VDM Verlag Dr. Müller.
- Cuénod, M. (2011). Fondation romande pour le cinéma – Voraussichtlicher Start im Sommer. Cine Bulletin Nr. 424. S. 10-12.
- Deriaz, F. (2007). Die Romands rücken zusammen. Cine Bulletin Nr. 386. S. 1-7.
- Deriaz, F. (2008). Mobilisierung in der Romandie. Cine Bulletin Nr. 394. S. 18.
- Deriaz, F. (2011). Fondation romande pour le cinéma - Die Würfel sind gefallen! Cine Bulletin Nr. 415. Mai 210. S. 6-10.
- Filmstiftung Region Basel. (2011, Juni). Broschüre, S. 1-8.
- Hediger,V. und Vonderau P. (2007). Filmische Mittel, industrielle Zwecke. Vorwerk 8.
- Verein Film Zentralschweiz (2010). Arbeitspapier zur Wirtschaftlichkeit der Filmförderung für die Zentralschweiz: Wie aus zwei Millionen Franken 10 Millionen werden. Luzern.
- Rütter, H. und Vouets, M. (2000). Schweizer Filmbranche und Filmförderung: Volkswirtschaftliche Bedeutung und europäischer Vergleich. Rütter+Partner.
- Schedler, R. (2008). Filmwirtschaft der Kantone BS und BL Branchenanalyse und ökonomische Rahmenbedingungen. NonproCons AG.
- Weckerle, Ch. , Gerig, M. und Söndermann, M. (2008). Kreativ Wirtschaft Schweiz. Birkhäuser Verlag.
- Weckerle, Ch. und Theler, H (2010) . Dritter Kreativwirtschaftsbericht Zürich. Die Bedeutung der Kultur und Kreativwirtschaft für den Standort Zürich. Zürcher Hochschule der Künste,
- Wälti, S. (2010). Offensive der Profession. Regionale Filmförderung auf dem Vormarsch. Ciné-Bulletin, Februar, S. 1-5.

Gesetzestexte und Richtlinien

- Kanton Luzern. Kulturförderungsgesetz vom 13.9.1994
- Kanton Luzern. Richtlinien Filmförderung Kanton Luzern 2012
- Kanton Obwalden. Kulturleitbild und Kulturförderungskonzept 2006
- Kanton Obwalden. Kulturstrategie 2009+
- Kanton Schwyz. Reglement vom 25.6.1996 des Regierungsrates des Kanton Schwyz
- Kanton Schwyz. Amt für Kultur – Leistungskatalog.
- Kanton Nidwalden. Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Förderung des kulturellen Lebens (Kulturförderungsverordnung)
- Kanton Nidwalden. Kriterien zur Beurteilung von Beitragsgesuchen 2004
- Kanton Nidwalden. Leitbild Kulturpolitik 2002
- Kanton Uri. Reglement über die Verwendung der Mittel des Lotteriefonds und Vorschlag für die zukünftige Strategie vom 3.4.2007
- Kanton Uri. Leitbild Kulturpolitik 2004
- Kanton Zug. Gesetz über die Förderung des kulturellen Lebens vom 25.3.1965
- Westschweizer Kantone. Projekt de loi vom 8.6.2011 für die Fondation romande du cinéma.

Webseiten

Balimage. www.balimage.ch
Berner Filmförderung. www.bernerfilmfoerderung.ch
Bern für den Film. www.bernfilm.ch
Bundesamt für Kultur. Film. www.bak.admin.ch
Bundesamt für Statistik. www.bfs.admin.ch
Filmlocation Lucerne. www.filmlocationlucerne.com
Fondation romande pour le cinéma. www.cinema-romand.ch
Fonds régio films. www.regiofilms.ch
Kanton Luzern. Kulturförderung. www.kultur.lu.ch
Kanton Nidwalden. Amt für Kultur. www.nw.ch
Kanton Obwalden (b). Kulturleitbild und Kulturförderungskonzept. Online (15.06.2011):
Kanton Schwyz. Amt für Kultur www.sz.ch
Kanton Uri. Bildungs- und Kulturdirektion. www.ur.ch
Kanton Zug. Förderbeiträge. www.zug.ch
Korda, Datenbank. korda.obs.coe.int/
Zürich für den Film. www.zuerifilm.ch
Zürcher Filmstiftung: www.filmstiftung.ch

Protokolle

Innerschweizer Filmfachgruppe: Protokoll 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011

6.2. INFORMANTEN

Kulturbeauftragte der Zentralschweizer Kantone

Daniel Huber	Kulturbeauftragter Luzern
Dominik Müller	Stellvertretender Kulturbeauftragter Zug
Franz-Xaver Risi	Kulturbeauftragter Schwyz
Nathalie Unternährer	Kulturbeauftragte Nidwalden
Josef Schuler	Kulturbeauftragter Uri
Christian Sidler	Kulturbeauftragter Obwalden

Vertreter Innerschweizer Filmfachgruppe IFFG

Albin Bieri	Leiter Geschäftsstelle IFFG, Projektleiter Kulturabteilung Kanton Luzern
Armin Oswald	IFFG Delegierter des Kantons Zug
Josef Schuler	Kulturbeauftragter Kanton Uri

Vertreter vom Verein Film Zentralschweiz

Luke Gasser	Präsident
Lukas Hobi	Vize-Präsident
Jonas Räber	Vorstandsmitglied
Edwin Beeler	Vorstandsmitglied
Marcel Wolfisberg	Vorstandsmitglied
Ursula Brunner	Vorstandsmitglied
Andreas Stäubli	Vorstandsmitglied

Vertreter von anderen Institutionen

Urban Frye	Filmlocation Lucerne
Edith Flückiger	Hochschule Luzern, Design und Kunst, Abteilung Video
Robi Müller	Hochschule Luzern, Design und Kunst, Abteilung Animation
Stefanie Arnold	Verein Bern für den Film

Vertreter regionaler Filmförderungen

Daniel Wasser	Zürcher Filmstiftung
Jean-Michel Cruchet	Regio films
Robert Boner	Fondation romande pour le cinéma
Joëlle Comé/Thylane Pfister	Fondation romande pour le cinéma
Zdenka Vapenik	Berner Filmförderung

6.3. BIOGRAFIE RACHEL SCHMID UND SVEN WÄLTI

Rachel Schmid

Rachel Schmid arbeitet seit September 2011 freiberuflich als Organisations- und Prozessberaterin. Zu ihren Kunden gehören sowohl Kulturbehörden wie Privatfirmen. Zudem ist sie als Expertin für Drehbuch- und Projektentwicklung tätig. In dieser Funktion ist sie unter anderem Mitglied der Zürcher Filmkommission, Expertin für das Europäische MEDIA Programm und berät Drehbuchautorinnen und -autoren.

Rachel Schmid ist seit über 20 Jahren im Filmbereich tätig und hat als Produktions- und Herstellungsleiterin im In- und Ausland gearbeitet. Zuletzt war sie Geschäftsleiterin von MEDIA Desk Suisse, dem Schweizer Kontaktbüro des Europäischen Filmförderprogramms MEDIA. Sie hat in Zürich, Berkeley und Paris Betriebswirtschaft und Germanistik studiert und in Hamburg ein Nachdiplomstudium in Kulturmanagement besucht.

Sven Wälti

Wälti hat an der Universität Freiburg (Schweiz) Rechtswissenschaften studiert und Weiterbildungen in politischer Kommunikation und Kulturmanagement absolviert. Seit 2002 ist er Geschäftsführer von Cinésuisse, dem Dachverband der Schweizerischen Film- und Audiovisionsbranche und Mitarbeiter im Rechtsdienst von Suissimage, der Schweizerischen Genossenschaft für Urheberrecht an audiovisuellen Werken. 2007 bis 2010 war er auch Korrespondent der Deutschschweiz beim Ciné-Bulletin, der Zeitschrift der Schweizer Film- und Audiovisionsbranche. Ab April 2012 arbeitet er in der Generaldirektion der SRG SSS als Verantwortlicher für interregionale und internationale Programmangebote.